



*FLUGRETTUNG SÜDTIROL  
ELISOCCORSO ALTO ADIGE*

**SOZIALBILANZ**

**2024**

## Impressum

**REDAKTION:** Abteilung Marketing und Kommunikation,  
Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO

**BILDNACHWEIS:** Denis Costa, Tomas Kika, Harald Wisthaler,  
Anthony Pecchi.

**DRUCK:** Gruber Druck, Lana

Mai 2025

## Inhaltsverzeichnis

Bericht des Präsidenten .....	4
Der Weg zur vorliegenden Sozialbilanz (Methodik) .....	6
Allgemeine Informationenzum Verein .....	6
Werte und Zielsetzungen des Vereins .....	7
Mitglieder .....	9
Struktur, Leitung und Verwaltung .....	10
Personen, die für den Verein arbeiten .....	14
Ziele und Tätigkeiten .....	14
Öffentlichkeitsarbeit und transparente Kommunikation .....	15
Jahresrückblick .....	19
Kennzahlen .....	20
Qualitätszertifikate .....	24
Wirtschaftliche und finanzielle Lage .....	25
Jahresabschluss zum 31/12/2024 .....	26
Gesamtbilanz Flugrettung Autonome Provinz Bozen .....	39
Budget 2025 - Vorschau 2025 .....	39
Weitere Informationen .....	41
Bericht der Rechnungsprüfer .....	42

# Bericht des Präsidenten

**Geschätzte Unterstützer,**

**Liebe Freunde unserer Flugrettung!**

Das Jahr 2024 war für die Flugrettung erneut ein Jahr voller Herausforderungen, aber auch ein eindrucksvolles Zeugnis für Professionalität und Einsatzbereitschaft aber auch Abschied. Unsere Hub-schrauberbesatzungen standen in 2.699 Notfällen bereit - bei jedem Wetter, in schwierigstem Gelände und unter herausfordernden Bedingungen. Ihr Engagement hat einmal mehr gezeigt, wie unverzichtbar die Luftrettung für unser Gesundheitssystem ist.

Stolz bin ich auch auf die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Piloten, Notärzten, Flugrettern und den bodengebundenen Einsatzkräften. Nur durch das perfekte Zusammenspiel aller Beteiligten ist es möglich, Leben zu retten, wo jede Minute zählt.

Besondere Höhepunkte im vergangenen Jahr waren die intensiven HEMS-Trainingstage im Schnalstal, bei denen 31 Flugretter und Flugrettungsärzte aus ganz Italien gemeinsam für den Ernstfall trainierten. Der Austausch über Landesgrenzen hinweg sowie die praxisnahe Ausbildung im alpinen Gelände stärken das gesamte System - nicht nur in Südtirol, sondern im gesamten Netzwerk der Luftrettung weit über die Landesgrenzen hinaus.

2024 war aber auch ein Jahr des Abschieds: Ernst Winkler, langjähriger Landesleiter der Bergrettung im AVS und Vizepräsident unseres Vereins, hat seine Funktion im Vorstand zurückgelegt. Sein Einsatz, seine Erfahrung und seine ruhige, lösungsorientierte Art haben unsere Arbeit über viele Jahre hinweg mitgestaltet. Ihm gilt unser besonderer Dank.

Danken möchte ich auch den vielen anderen Menschen, die hinter dem Erfolg unseres Vereins stehen:

Ein besonderer Dank geht an unseren Direktor Ivo Bonamico und sein Verwaltungsteam. Ebenso danke ich allen Mitarbeitenden - Notärzten, Flughelfern, Technikern, Piloten und Verwaltungsangestellten - für ihre Arbeit. Mein Dank gilt auch der Südtiroler Landesverwaltung mit Landeshauptmann Arno Kompatscher und Landesrat Hubert Messner sowie dem Sanitätsbetrieb mit unserem ärztlichen Leiter Dr. Marc Kaufmann.

Danke auch an unsere Partnerorganisationen, Behörden und die Agentur für Bevölkerungsschutz - für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, Tag für Tag.

Die vorliegende Sozialbilanz gibt allen Interessierten und Freunden der Flugrettung eine detaillierte Über-

sicht über die Tätigkeit unseres Vereins. Ich möchte darauf hinweisen, dass - um den geltenden Richtlinien zu entsprechen - sämtliche statistischen Darstellungen lediglich die Kennzahlen der Notarzthubschrauber Pelikan 1, 2 und 3 darstellen.

In diesem Sinne wünsche ich allen eine gute Lektüre und ein erfolgreiches Flugrettungsjahr 2025.



*Georg Rammlmair*

Georg Rammlmair,  
Präsident



## 1

## Der Weg zur vorliegenden Sozialbilanz (Methodik)

Der Verein HELI – Flugrettung Südtirol EO hat bei der Abfassung der gegenständlichen Sozialbilanz das Schema gemäß § 6 der „*Linee guida per la redazione del bilancio sociale degli enti del terzo settore ai sensi dell'art. 14 comma 1, decreto legislativo n. 117/2017 e, con riferimento alle imprese sociali, dell'art. 9 comma 2 decreto legislativo n. 112/2017*“ angewandt, welches durch das Dekret des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 4. Juli 2019 eingeführt wurde.

Am 18. Mai 2022 erfolgte die Umwandlung von „HELI – Flugrettung

Südtirol VFG“ in eine Ehrenamtliche Organisation (EO). Seit dem 30. Juni 2022 ist der Verein offiziell im „*Registro Unico Nazionale del Terzo Settore*“ (RUNTS) eingetragen.

Seit 2024 erfüllt der Verein die Anforderungen der internationalen Normen ISO 9001 und ISO 45001 und ist dementsprechend zertifiziert.

Entsprechend der geltenden Vereinssatzung wird die vorliegende Sozialbilanz bei den zuständigen Behörden hinterlegt und auf der offiziellen Homepage veröffentlicht.

Wesentliche Änderungen hinsichtlich des Anwendungsbereichs oder der angewandten Messmethoden gegenüber dem vorangegangenen Berichtsjahr wurden nicht vorgenommen.



zu den Sozialbilanzen der vergangenen Jahre

## 2

## Allgemeine Informationen zum Verein

Der Verein Heli - Flugrettung Südtirol EO wurde am 01. Februar 2010 in Bozen gegründet und verwaltet den Flugrettungsdienst in Südtirol im Auftrag des Südtiroler Sanitätsbetriebes. Die Steuernummer lautet 94106510210 und Mehrwertsteuer Nummer 02693900215. Der Verein hat seinen Sitz in Bozen, Lorenz-Böhler-Straße Nr. 3.

Der Verein besteht aus folgenden Mitgliedern: Alpenverein Südtirol, Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO, Bergrettung im Alpenverein Südtirol EO, Südtiroler Berg- und Höhlenrettung CNSAS EO, der Club Alpino Italiano, das Landeskomitee

der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol EO des Italienischen Roten Kreuzes sowie die Wasserrettung Südtirol EO.

Die Flugrettung Südtirol verfügt über die drei Notarzthubschrauber Pelikan 1 mit Basis in der Landeshauptstadt Bozen, Pelikan 2 mit Basis in Brixen sowie den seit Februar 2020 in Laas stationierten Pelikan 3. Saisonal wird der Dienst zusätzlich vom Aiut Alpin Dolomites mit Basis in Pontives im Grödnertal unterstützt. Die Heli - Flugrettung Südtirol hat im vergangenen Jahr 2.699 Einsätze geflogen und dabei 107.901 Flugminuten absolviert.

Der Verein arbeitet eng mit dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz zusammen, bei welchem es sich ebenfalls um eine Körperschaft des Dritten Sektors handelt. Die genaue Beziehung zwischen diesen beiden Organisationen wird im Abschnitt 4 - Struktur, Leitung und Verwaltung - dargestellt.

## Werte und Zielsetzungen des Vereins

Der Verein ist in folgenden Bereichen tätig und definiert seine Ziele und Zwecke in seiner Satzung:

1. Der Verein ist überparteiisch und überkonfessionell; er stützt sich bei der Umsetzung seiner institutionellen Arbeit und seiner Vereinstätigkeit auf die Grundsätze der Demokratie, sozialen Teilhabe und Ehrenamtlichkeit.
  2. Der Verein verfolgt ohne Gewinnabsicht zivilgesellschaftliche, solidarische, gemeinnützige Ziele, dadurch, dass er ausschließlich oder hauptsächlich eine oder mehrere Tätigkeiten im allgemeinen Interesse zugunsten Dritter ausübt.
  3. Der Verein ist in den folgenden Bereichen tätig:
    - Zivilschutz gemäß dem Gesetz Nr. 225 vom 24. Februar 1992 in geltender Fassung (Art. 5, Absatz 1 Buchst. Y), G.v.D. 117/2017);
    - Maßnahmen und Dienstleistungen im Gesundheitswesen (Art. 5, Absatz 1 Buchst. b), G.v.D. Nr. 117/2017);
    - Soziale und gesundheitliche Leistungen gemäß Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 14. Februar 2001, veröffentlicht im Amtsblatt vom 6. Juni 2001, Nr 129, in geltender Fassung (Art. 5, Absatz 1, Buchst. c), G.v.D. Nr.117/2017);
    - Instrumentelle Dienstleistungen zugunsten von Körperschaften des dritten Sektors, die von Körperschaften erbracht werden, von denen mindestens 70 Prozent dem dritten Sektor angehören (Art. 5, Absatz 1, Buchst. m), G.v.D. Nr. 117/2017);
  4. Die Ausführung der folgenden Tätigkeiten stellt den Vereinszweck dar:
    - Die Organisation und Verwaltung des Flugrettungsdienstes im Auftrag der Autonomen Provinz Bozen. Dazu gehören unter anderem die Organisation und Durchführung der Ausschreibungen für die unter Nummer 2 - 8 genannten Tätigkeiten;
    - Den Transport mittels Hubschrauber von Kranken, Verunglückten und anderen Personen im Notfall oder aus anderen Notwendigkeiten heraus, sowie der Transport von Organen, Plasma, Medikamenten, Laborentnahmen und entsprechenden Befunden, Sanitätsmaterialien und Geräten, Lebens- und Hilfsmitteln;
    - Die Bergung mittels Hubschrauber von Verunglückten im unwegsamen Gelände;
- Den Unfallbereitschaftsdienst des Flugrettungsdienstes bei sportlichen Wettkämpfen und anderen Veranstaltungen, sowie bei Übungen;
  - Die Bereitstellung von Transportkapazitäten mittels Hubschrauber für Zivilschutzeinsätze;
  - Kooperation und Zusammenarbeit mit öffentlichen Körperschaften in Anwendung der Bestimmungen gemäß Art. 55 und 56 des G.v.D. Nr 117/2017 und mit privaten Körperschaften, Körperschaften des Dritten Sektors, sowie mit nicht gewinnorientierten und gemeinnützigen Organisationen, sofern diese in ähnlichen oder mit der Vereinstätigkeit verbundenen Bereichen wirken;
  - Die Herstellung und Verwaltung der vertraglichen Beziehungen mit den Zuschlagsempfängern der





unter Nr. 1 angeführten Ausschreibungen;

- Die Ausarbeitung von technischen Standards und Konzepten für die Optimierung der Rettungseinsätze, die Organisation und Schulung des ärztlichen und nicht-ärztlichen Personals sowie die Schaffung der Voraussetzungen von Ausbildungstätigkeiten im Bereich Flug- und Bergrettung, für die in den vorigen Punkten geschilderten Tätigkeiten;
- Jegliche andere nicht eigens in dieser Aufzählung erwähnte Tätigkeit, die auf jeden Fall mit den oben genannten Tätigkeiten verbunden ist, soweit sie im Einklang mit den institutionellen Zielen steht und

zur Erreichung dieser Ziele beitragen kann.

5. Bei der Ausführung der Vereinstätigkeit dürfen keinerlei Unterscheidungen gemacht werden.
6. Für die Durchführung des Vereinszwecks strebt der Verein den Abschluss einer entsprechenden Konvention mit der öffentlichen Verwaltung an.
7. Der Verein kann zudem Tätigkeiten ausüben, die dem Gemeinwohl dienen und die zur Erreichung des Vereinszwecks führen.
8. Bei der Durchführung der institutionellen Tätigkeit beruft sich der Verein vorrangig und in entscheidendem Maße auf die ehrenamtliche Tätigkeit seiner Mitglieder. Unter Berücksichtigung der aufgrund von Konventionen durchgeführten Tätigkeiten und innerhalb der zur Gewährleistung der ordentlichen Tätigkeiten erforderlichen Grenzen, kann der Verein im Rahmen der Gesetzesbestimmungen Arbeitnehmer einstellen, selbstständige Mitarbeiter beauftragen und die Leistungen von freiwilligen Zivildienern beanspruchen.
9. Im Rahmen des Vereinszwecks kann der Verein sämtliche Finanz- und Immobiliengeschäfte sowie Geschäfte mit beweglichen Gütern durchführen, Garantieleistungen erbringen und Realsicherheiten stellen.
10. Überdies kann der Verein in der vom Vorstand als bestgeeignet erachteten Kooperationsform mit öffentlichen und privaten Körperschaften, ehrenamtlichen Verbänden und nicht gewinnorientierten und gemeinnützigen Organisationen zusammenarbeiten, sofern diese in ähnlichen oder mit der Vereinstätigkeit verbundenen Bereichen wirken.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit können die institutionellen Dienste erbracht und die organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben ausgeführt werden.

11. Der Verein kann laut Art. 6 des Kodex des Dritten Sektors auch andere von den Tätigkeiten im allgemeinen Interesse abweichende Aktivitäten unter der Voraussetzung durchführen, dass es sich um Nebentätigkeiten handelt und sie der Hauptvereinstätigkeit dienlich sind. Die Festlegung dieser weiteren Tätigkeiten obliegt dem Vorstand, der unter Beachtung etwaiger Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu diesem Thema verpflichtet ist, die Kriterien und Obergrenzen einzuhalten, die für die Ausübung solcher Tätigkeiten im genannten Kodex und in den Durchführungsbestimmungen zum Kodex festgelegt sind.
12. Der Verein setzt sich folgende Ziele:
  - Unmittelbare Hilfeleistung und/oder Rettung aller in Not geratenen Menschen;
  - Unverzüglich sämtliche Hilfeleistungen aktivieren, zu denen die Flugrettung angefordert wird;
  - Hilfeleistungen für die dem Verein angeschlossenen Körperschaften.

## Mitglieder

### Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO



Der Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO wurde im Jahre 1965 gegründet und bildet heute den leistungsstärksten Rettungsdienst in Südtirol. Der auf Freiwilligen aufgebaute Verein engagiert sich unter anderem auch im Rettungsdienst, im Krankentransport und im Zivilschutz. Die Jugendarbeit ist dem Verein ebenfalls ein großes Anliegen. Der Landesrettungsverein ist eines der Gründungsmitglieder der Heli - Flugrettung Südtirol.

### Südtiroler Berg- und Höhlenrettung des CNSAS EO



Die Südtiroler Berg- und Höhlenrettung des CNSAS ist eine Freiwilligenorganisation der italienischen Berg- und Höhlenrettung und eine Sondersektion des Club Alpino Italiano (CAI). Die Berg- und Höhlenrettung ist im Land mit 21 Bergrettungsstellen und einer Höhlenrettungsstelle präsent. Die Tätigkeit besteht in der Vorbeugung von Bergunfällen bzw. in der Rettung und Bergung von Verunglückten, Gefährdeten und Vermissten. Der CNSAS ist eines der Gründungsmitglieder der Heli - Flugrettung Südtirol.

### Bergrettung im Alpenverein Südtirol EO



Den Bergrettungsdienst im Alpenverein Südtirol gibt es offiziell seit den Nachkriegsjahren. Er hat in ganz Südtirol 35 Rettungsstellen. Im Bedarfsfall werden die ehrenamtlichen Retter über Personenrufempfänger seitens der Landesnotrufzentrale alarmiert, um unverzüglich vor Ort tätig zu werden.

Innerhalb weniger Minuten rücken die Freiwilligen aus. Die Bergrettung ist eines der Gründungsmitglieder der Heli - Flugrettung Südtirol.

### Alpenverein Südtirol (AVS)



Der Alpenverein Südtirol (AVS) wurde im Jahr 1946 gegründet. Er hat heute 32 Sektionen mit 58 Ortsstellen - verteilt auf das ganze Land. Als anerkannte Freiwilligenorganisation versteht sich der AVS als Vereinigung der deutsch- und ladinischsprachigen Bergsteigervereine in Südtirol. Der Alpenverein im AVS ist eines der Gründungsmitglieder der Heli - Flugrettung Südtirol.

### Club Alpino Italiano (CAI)



Der Club Alpino Italiano, der italienische Alpenverein CAI, hat eine über 140-jährige Geschichte - er wurde am 23. Oktober 1863 in Turin aus der Taufe gehoben. Sein Einsatz gilt dem Schutz der Natur und der Pflege der Bergwelt. Wie die Mitglieder des AVS sind auch jene des CAI in der Bergwelt Italiens und darüber hinaus unterwegs. Der Club Alpino Italiano (CAI) ist eines der Gründungsmitglieder der Heli - Flugrettung Südtirol.

### Direktion für Notfall-, Anästhesie und Intensivmedizin



Die Direktion für Notfall-, Anästhesie und Intensivmedizin des Sanitätsbetriebs koordiniert über die Landesnotrufzentrale sämtliche Rettungseinsätze in Südtirol. Über die einheitliche Notrufnummer 112 werden seit Oktober 2017 neben

Rettungs- und Notarztdienst, Flugrettung, Feuerwehr, Wasserrettung sowie Berg- und Höhlenrettung auch die verschiedenen Behörden alarmiert.

### Wasserrettung Südtirol EO



Gegründet wurde die Wasserrettung Südtirol im Jahre 1992. Sie ist eine Rettungsorganisation, welche ihre Tätigkeit im Rahmen des Zivilschutzes ausübt, und ist zuständig für Rettungs- und Hilfeinsätze in stehenden und fließenden Gewässern. Dazu stehen vier Gruppen mit freiwilligen Einsatzkräften, verteilt auf das gesamte Landesgebiet, zur Verfügung. Die Wasserrettung ist seit 2022 Mitglied der HELI - Flugrettung Südtirol.

### Italienisches Rotes Kreuz (CRI) Landeskomitee der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol EO



Das Rote Kreuz in Südtirol wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter österreich-ungarischer Flagge gegründet. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde das Komitee in den italienischen Rotkreuzverband eingegliedert. In erster Linie ist das Rote Kreuz in Südtirol im Rettungsdienst und Krankentransport aktiv. Das Italienische Rote Kreuz ist seit 2022 Mitglied der HELI - Flugrettung Südtirol.



Verbindungen zu anderen  
Organisationen

# 3 Struktur, Leitung und Verwaltung

Der Verein wird durch einen Vorstand geführt, der aus mindestens drei (3) Mitgliedern besteht. Die Vorstandsmitglieder werden aus den gesetzlichen Vertretern der Vereinsmitglieder oder aus Personen, die von diesen schriftlich benannt wurden, gewählt.

Die Mitglieder des Vorstands werden für eine Amtszeit von vier (4) Jahren gewählt und sind wiederwählbar. Scheidet ein Vorstandsmitglied - egal aus welchem Grund - während der Amtszeit frühzeitig aus, kann der Vorstand dieses durch Kooptierung einer einvernehmlich bestimmten Person ersetzen. Die kooptierten Vorstandsmitglieder üben ihr Amt bis zur nächsten Vollversammlung aus, wo sie durch die Wahl bestätigt oder durch ein neues Vorstandsmitglied ersetzt werden. Dem Vorstand obliegt es, den Präsidenten sowie dessen Stellvertreter zu wählen, den Jahresabschluss und den Haushaltsvoranschlag auszuarbeiten sowie die vereinsrelevanten Entscheidungen zu treffen.

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand,
- der Präsident,
- das Kontrollorgan.

Die Mitglieder der Vereinsorgane erhalten keine Vergütung, mit Ausnahme der Mitglieder des Kontroll-

organs, die die in Art. 2397, Abs. 2 des italienischen Zivilgesetzbuches festgelegten Voraussetzungen erfüllen. Ausgenommen hiervon ist die Erstattung von tatsächlich angefallenen und belegten Auslagen, die im Rahmen der Ausübung ihrer Funktion entstanden sind.

Das höchste Gremium ist die Vollversammlung. Der Vorstand setzt sich regelmäßig zusammen und trifft gemeinsame Entscheidungen. Der Vorstand besteht aus den Führungskräften der jeweiligen Partner. Der Präsident ist der gesetzliche Vertreter. Verwaltung und medizinischer Bereich arbeiten eng und konstruktiv zusammen.

Der Vorstand besteht aus:

- Georg Rammlmair - Präsident
- Giorgio Gajer - Vizepräsident
- Thomas Hellrigl - Vorstandsmitglied

Vereinsdirektor ist Ivo Bonamico. Der Direktor ist direkt dem Präsidenten unterstellt und führt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Vorstandsbeschlüsse durch. Die Geschäftsführung des Vereins wird von einem Kontrollorgan überwacht, welches aus 3 (drei) Mitgliedern besteht. Das Kontrollorgan überwacht die Einhaltung der Gesetze und der Satzung,

Die Mitglieder der HELI - Flugrettung Südtirol sind der Alpenverein Südtirol, der Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO, die Bergrettung im Alpenverein Südtirol EO, die Südtiroler Berg- und Höhlenrettung CNSAS EO, den Club Alpino Italiano CAI, die Wasserrettung Südtirol EO und das Italienische Rote Kreuz.

kontrolliert die Arbeit der Buchhaltung sowie der zugrunde liegenden Ziele des Vereins. Seine Mitglieder werden auf 4 (vier) Jahre gewählt und können die Rechnungsprüfung laut Kodex des Dritten Sektors übernehmen.

Das Kontrollorgan besteht aus folgenden Personen:

- Peter Glieria
- Robert Nicolussi
- Giulia Di Stefano

Alle Verwalter müssen die Voraussetzungen hinsichtlich Ehrenwürdigkeit, Professionalität und Unabhängigkeit erfüllen.

## Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist die Vollversammlung aller Mitglieder des Vereins, welche von ihren gesetzlichen Vertretern bzw. durch eine eigens bevollmächtigte Person vertreten werden. Dabei werden der Jahresabschluss, der Haushaltsvoranschlag sowie die etwaigen Jahres- und Mehrjahres-Tätigkeitsprogramme genehmigt.



### Der Präsident

Der Präsident, und in seiner Abwesenheit der Vizepräsident, vertritt den Verein gegenüber Dritten und vor Gericht. Sowohl Präsident als auch Vizepräsident werden vom Vorstand für vier Amtsjahre gewählt. Seine Aufgaben bestehen darin, Beschlüsse in die Tat umzusetzen, die Entwicklung des Vereins zu beaufsichtigen, die Einhaltung der Satzungsbestimmungen sowie die wirtschaftlich-finanzielle Gebarung zu überwachen und Versammlungen und Sitzungen des Vorstandes einzuberufen.

### Der Direktor

Der Direktor des Vereins kümmert sich um die Umsetzung der Beschlüsse des Vorstandes, beaufsichtigt die operativen Tätigkeiten sowie die Personalverwaltung, unterstützt den Präsidenten in dessen Tätigkeit und überwacht sämtliche buchhalterischen Tätigkeiten. Ebenso ist der Direktor Betreiber der Landeflächen in Bozen, Brixen und Laas.

### Das Kontrollorgan

Das Kontrollorgan überwacht die Geschäftsführung in deren Tätigkeit und wählt aus seinen Mitgliedern den Präsidenten. Es überwacht die Einhaltung der Gesetze und der Satzung, kontrolliert die Arbeit der Buchhaltung sowie der zugrunde liegenden Ziele des Vereins. Auch die Mitglieder des Kontrollorgans werden auf vier Jahre gewählt und können die Rechnungsprüfung laut Kodex des Dritten Sektors übernehmen.

### Technischer Beirat

Der technische Beirat ist in der

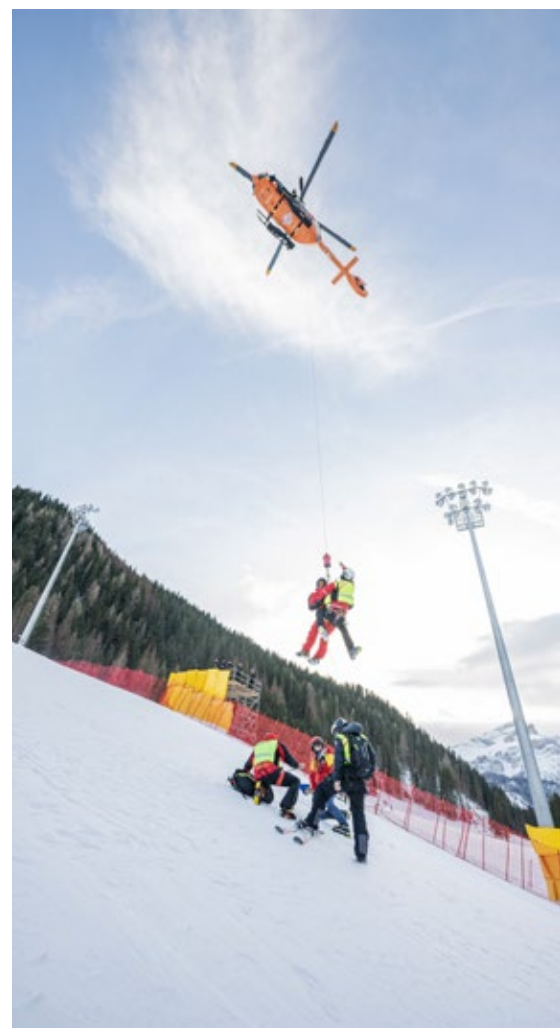
Durchführungsbestimmung zur Flugrettung vorgesehen und fungiert seit 1997 als Expertenrunde innerhalb der Flugrettung in Südtirol. Eines der Ziele bei der Einführung des technischen Beirates war es, die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen in der Flugrettung zu fördern. Neben dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz, der Bergrettung im AVS, der Südtiroler Berg- und Höhlenrettung im CNSAS und dem Aitut Alpin Dolomites sind auch die Landesnotrufzentrale sowie die Betreiberfirma Avincis im Beirat vertreten. Hauptaufgaben des technischen Beirates sind die Erarbeitung einheitlicher Ausbildungsrichtlinien, laufende Verbesserungen der Einsatztechnik und Rettungstaktik sowie die Auswahl einer standardisierten Ausrüstung.

### Verwaltung

Die Verwaltung, sprich Controlling, Safety-Management, Qualitätsmanagement, Marketing, Verwaltung der Landeplätze, Brandschutzdienst und Verwaltung wird seit 01. Januar 2011 aufgrund eines Dienstleistungsvertrages zwischen dem Verein und dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO übernommen. Die Zuständigkeitsbereiche sowie deren Verantwortliche werden im Punkt 5 „Personen, die für den Verein tätig sind“, genau beschrieben.

### Der Brandschutzdienst

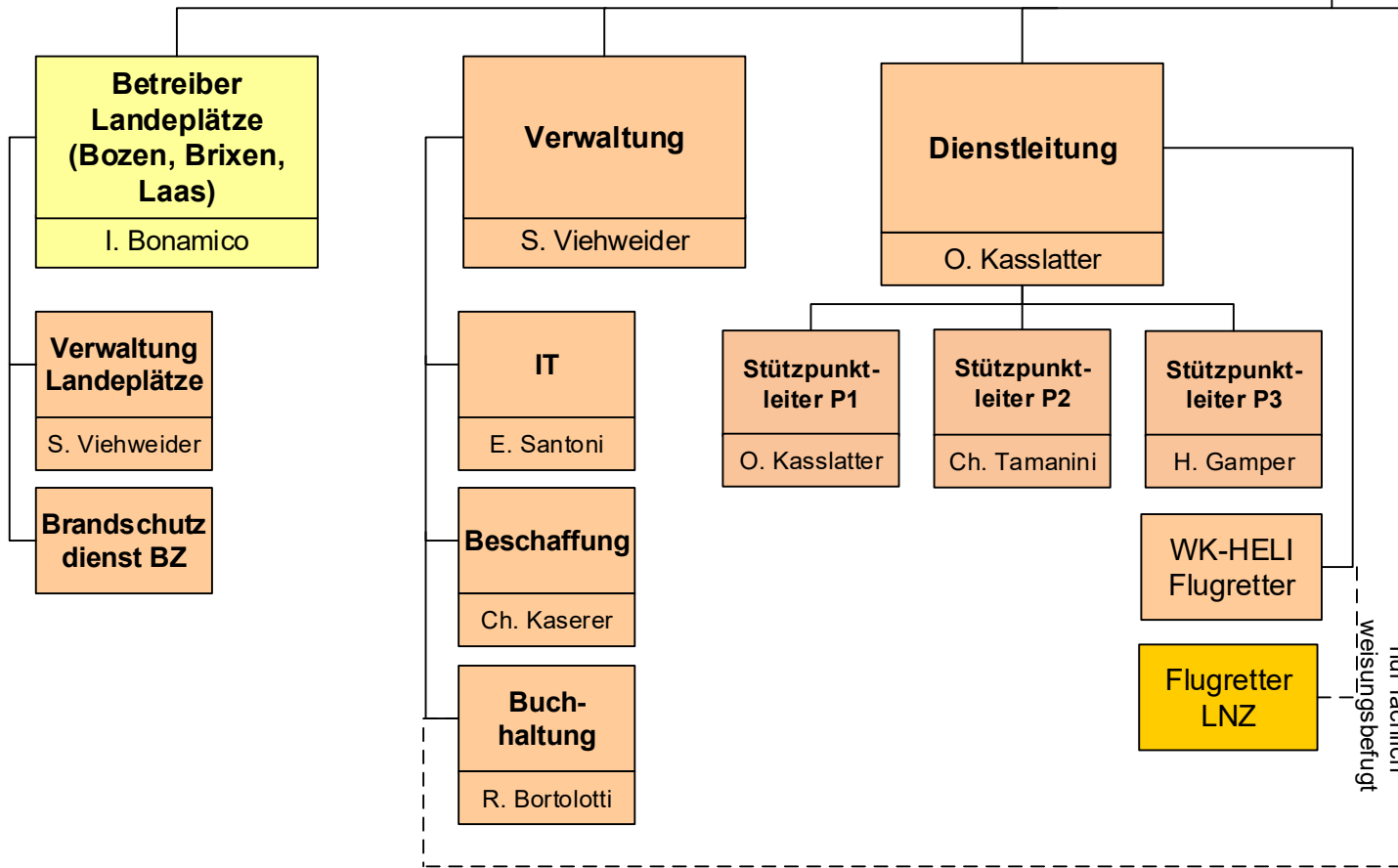
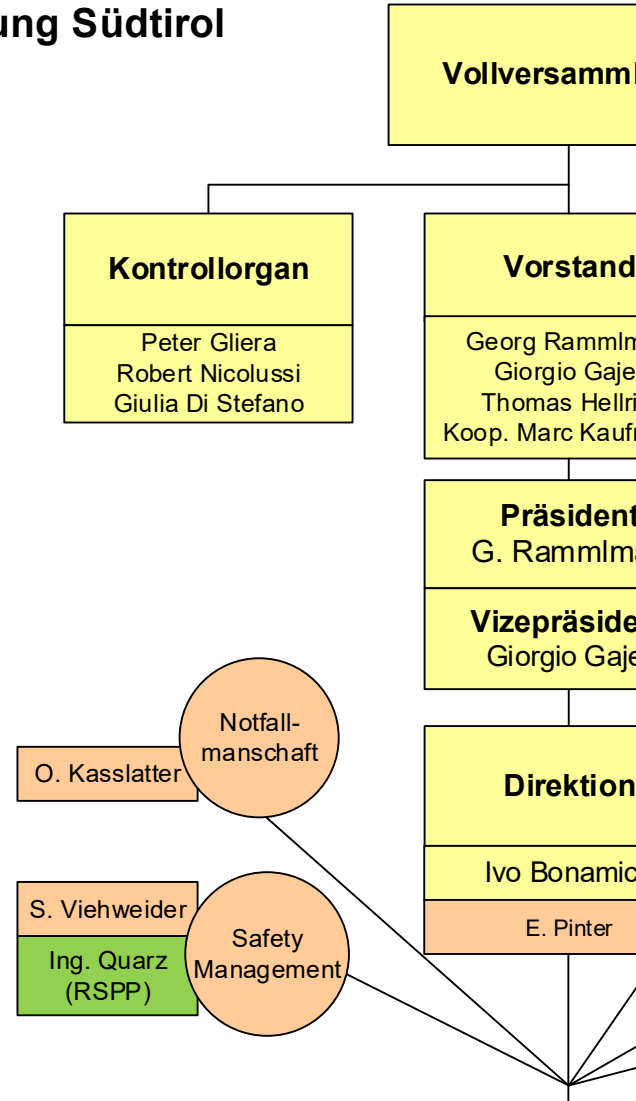
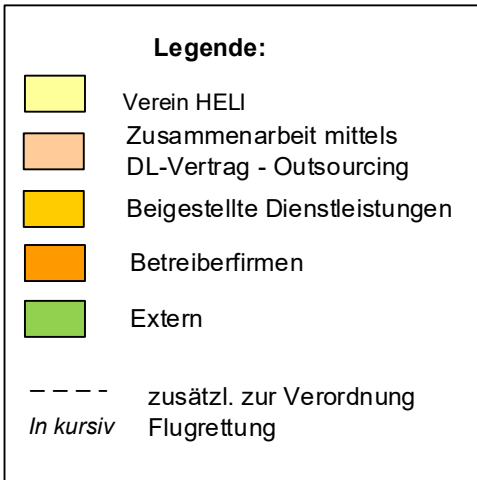
Der Brandschutzdienst auf der Landefläche des Notarzthubschraubers Pelikan 1 in Bozen wird von angestellten Mitarbeitern gewährleistet. Dafür sind zwei Mitarbeiter täglich von 6 Uhr bis 22 Uhr im Dienst. Die Aufgabe der Brandschützer besteht

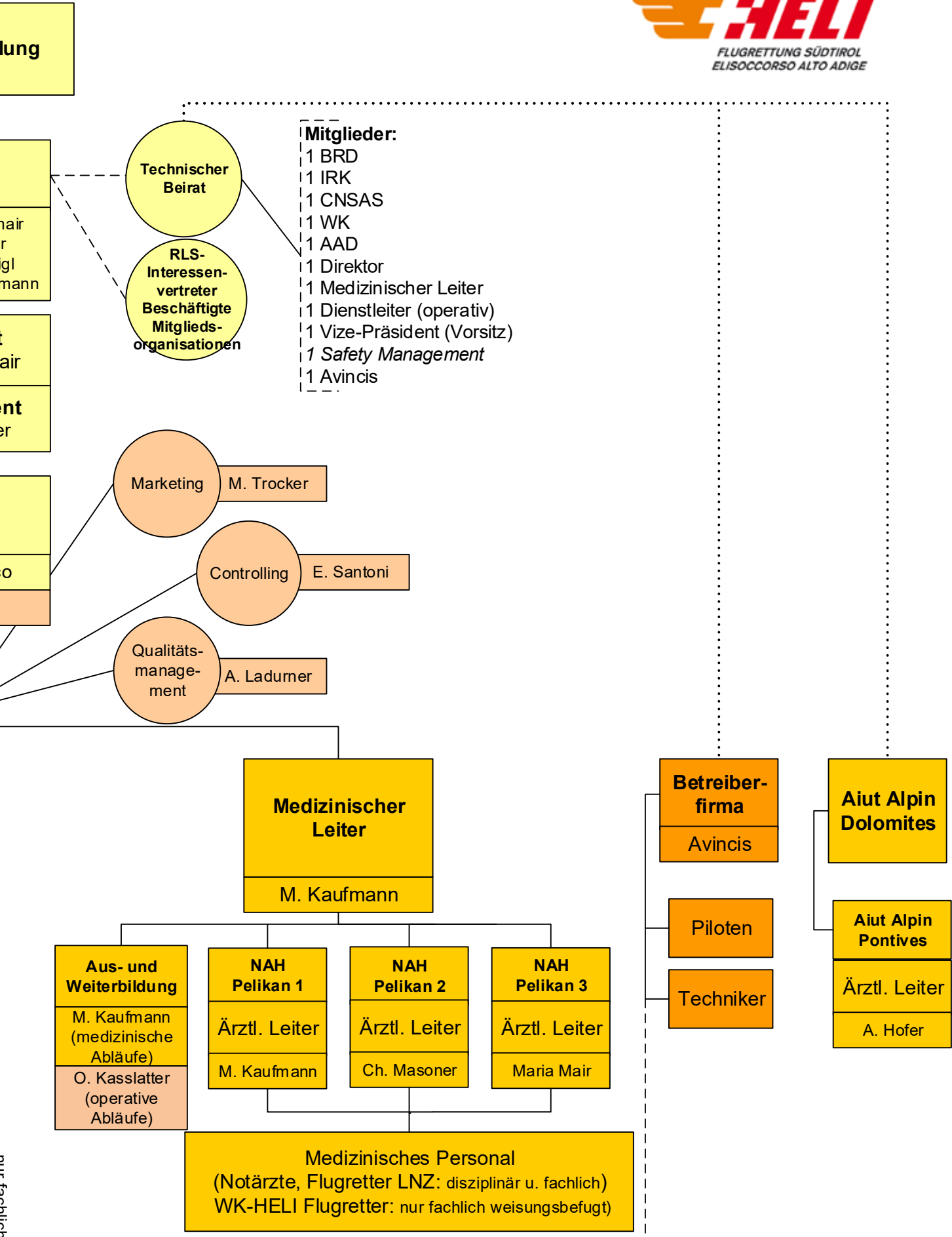


darin, die Flugbewegungen der landenden oder startenden Hubschrauber zu beobachten und im Notfall einzugreifen. Sie werden von der Landesnotrufzentrale vor jedem Start bzw. vor jeder Landung verständigt. In den vergangenen Jahren wurde der Brandschutzdienst vom Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO durchgeführt. Seit November 2024 übernimmt diesen wichtigen Dienst die Firma ELISICILIA SRL.



# Organigramm des Vereins HELI - Flugrettung Südtirol





nur fachlich

## 4 Personen, die für den Verein arbeiten

Der Verein HELI – Flugrettung Südtirol EO verfügt über kein eigenes Personal, weshalb es auch nicht möglich ist, Auskünfte über deren Verdienst zu geben. Für verwaltungstechnische Aufgaben besteht ein Dienstleistungsvertrag mit dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz EO. Das medizinische und pflegerische Personal wird vom Südtiroler Sanitätsbetrieb gestellt, zum Teil Pi-

loten sowie Flugtechniker/Windoperator werden über die Betreiber-gesellschaft Avincis gewährleistet. Auch dazu gibt es eine vertragliche Regelung.

Die Organisation verfügt in ihrer Aufbaustruktur über einen ehrenamtlichen Vorstand, einen ehrenamtlichen Direktor sowie ein ehrenamtliches Kontrollorgan. Hierfür

fallen keine Bezüge oder Kosten an. Auch werden keine anderen Formen von Spesenrückvergütungen oder Fahrtkosten ausbezahlt.



## 5 Ziele und Tätigkeiten

Der Verein verfolgt ohne Gewinnabsicht zivilgesellschaftliche, solidarische, gemeinnützige Ziele dadurch, dass er ausschließlich oder hauptsächlich eine oder mehrere Tätigkeiten im allgemeinen Interesse zugunsten Dritter ausübt.

Folgende Tätigkeiten sind die Ziele und Vereinszweck der HELI – Flugrettung Südtirol und spiegeln sich auch in der Sozialbilanz 2024 wider:

1. die Organisation und Verwaltung des Flugrettungsdienstes im Auftrag der Autonomen Provinz Bozen. Dazu gehören unter anderem die Organisation und Durchführung der Ausschreibungen für die unter Punkt 9) genannten Tätigkeiten;
2. der Transport mittels Hubschrauber von Kranken, Verunglückten und anderen Personen im Notfall oder aus anderen Notwendigkeiten heraus, sowie der Transport von Organen, Plasma, Medikamenten, Laborentnahmen und entsprechenden Befunden, Sanitätsmaterialien und Geräten, Lebens- und Hilfsmitteln;
3. die Bergung mittels Hubschrauber von Verunglückten im unwegsamen Gelände;
4. der Unfallbereitschaftsdienst des Flugrettungsdienstes bei sportlichen Wettkämpfen und anderen Veranstaltungen sowie bei Übungen;
5. die Bereitstellung von Transportkapazitäten mittels Hubschrauber für Zivilschutz-einsätze;
6. Kooperation und Zusammenarbeit mit öffentlichen Körperschaften in Anwendung der Bestimmungen gemäß Art. 55 und 56 des G.v.D. Nr. 117/2017 und mit privaten Körperschaften, Körperschaften des Dritten Sektors sowie mit nicht gewinnorientierten und gemeinnützigen Organisationen, sofern diese in ähnlichen oder mit der Vereinstätigkeit verbundenen Bereichen wirken;
7. die Herstellung und Verwaltung der vertraglichen Beziehungen

mit den Zuschlagsempfängern der unter Punkt 1) angeführten Ausschreibungen;

8. die Ausarbeitung von technischen Standards und Konzepten für die Optimierung der Rettungseinsätze, die Organisation

und Schulung des ärztlichen und nicht-ärztlichen Personals sowie die Schaffung der Voraussetzungen von Ausbildungstätigkeiten im Bereich Flug- und Bergrettung, für die in den vorigen Punkten geschilderten Tätigkeiten;

9. jegliche andere nicht eigens in dieser Aufzählung erwähnte Tätigkeit, die auf jeden Fall mit den oben genannten Tätigkeiten verbunden ist, soweit sie im Einklang mit den institutionellen Zielen steht und zur Erreichung dieser Ziele beitragen kann.



## Öffentlichkeitsarbeit und transparente Kommunikation

Im Sinne der Transparenz und aktiven Öffentlichkeitsarbeit bemüht sich der Verein um eine kontinuierliche Pressearbeit.

Insgesamt wurden im Arbeitsjahr 2024 drei Pressemitteilungen ver-

sendet. Sämtliche Medienaussendungen werden auf den nächsten Seiten aufgelistet und können auf der Homepage des Vereins nachgelesen werden.



*zur Homepage  
des Vereins.*

## Flugretter und -ärzte aus ganz Italien trainieren im Schnalstal



**Insgesamt 31 Flugretter und Flugrettungsärzte aus verschiedenen italienischen Regionen haben in der vergangenen Woche einen Lehrgang im Schnalstal besucht. Es handelte sich dabei um das Wintermodul der HEMS-Ausbildung (Helicopter Emergency Medical Service) für die medizinische Besatzung von Notarztubschraubern in Italien.**

Um in Italien in der Flugrettung tätig zu sein, ist neben der beruflichen Grundausbildung im Notfallbereich eine zusätzliche HEMS-Qualifikation erforderlich. Diese Ausbildung umfasst sowohl Sommer- als auch Wintermodule mit theoretischen und praktischen Elementen, die auf die speziellen Herausforderungen der Luftrettung zugeschnitten sind. So standen in der vergangenen Woche Impulsvorträge zu neuen Erkenntnissen aus der notfallmedizinischen Versorgung im Bereich der Alpinrettung, sowie die algorithmusbasierte Behandlung schwerer Verletzungsmuster auf der Tagesordnung.

Im praktischen Teil wurden hingegen verschiedene Bergetechniken, der Anflug und Ausstieg im steilen Gelände sowie das Arbeiten an der Winde unter realistischen Bedingungen gemeinsam mit der Besatzung des Pelikan 3 trainiert. Geleitet wurde dieses Training am Berg von technischen Ausbildern der SNATE (Nationales Ausbildungszentrum für Flugtechniker) des CNSAS.

Neben der fachlichen Ausbildung stand aber auch der Austausch der Lehrgangsteilnehmer im Vordergrund, betont Dr. Marc Kaufmann, Primar des Dienstes für Notfallmedizin im Südtiroler Sanitätsbetrieb. „Die Kursbesucher kommen aus den unterschiedlichsten Regionen und können deshalb von verschiedensten Anforderungen der einzelnen Flugrettungsdienste berichten“, erklärt Kaufmann, der selbst als Notarzt in der Landesflugrettung tätig ist.

Auch Ivo Bonamico, Direktor der HELI - Flugrettung Südtirol unter-

streicht die Bedeutung der regionenübergreifenden Zusammenarbeit im Schnalstal. „Durch diesen Erfahrungsaustausch entsteht ein zusätzlicher Mehrwert für die Teilnehmer, wodurch auch das gesamte System gestärkt wird. Zudem ist es uns immer eine besondere Freude, Kollegen anderer Flugrettungsdienste in Südtirol zu Gast zu haben“, betont Bonamico.

Nach Absolvierung beider Module erhalten die Teilnehmer das alpinmedizinische Diplom der CISA-IKAR (International Commission for Alpine Rescue). Organisiert wurde der Lehrgang über die nationale HEMS-Association, die bereits 2019 den Winterlehrgang in Südtirol ausgerichtet hatte.

09.02.2024

## Ernst Winkler aus dem „HELI“-Vorstand verabschiedet

Am kommenden 5. April wird Ernst Winkler nach neun Jahren als Landesleiter von der Spitze der Bergrettung im AVS abtreten. Er wird zwar Bergretter bleiben, möchte aber mit seiner Pensionierung als Mitarbeiter der Landesnotrufzentrale ab Juni kürzertreten. Damit wird er nach neun Jahren auch aus dem Vorstand des Vereins „HELI - Flugrettung Südtirol“ ausscheiden. Bei der jüngsten Vorstandssitzung wurde der Vizepräsident verabschiedet.

„Ernst Winkler hat im Vorstand nicht nur die Interessen seines Bergrettungsdienstes im AVS bestens vertreten, sondern auch seine Expertise und seine jahrzehntelange Erfahrung als Bergretter eingebracht“, betont „HELI“-Präsident Georg Rammlmair. „Damit hat Winkler entscheidend zur Weiterentwicklung der Flugrettung

beitragen“, fügt „HELI“-Direktor Ivo Bonamico hinzu. Und der medizinische Leiter Dr. Marc Kaufmann betont: „Ernst Winkler hat mit seiner ruhigen und kompetenten Art unseren Vorstand bereichert. Er wird eine Lücke hinterlassen. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass wir mit seinem Nachfolger ebenso gut zusammenarbeiten werden.“

Die Mitglieder des 2010 gegründeten Trägervereins „HELI - Flugrettung Südtirol“ sind der Alpenverein Südtirol, der Landesrettungsverein Weißes Kreuz, die Bergrettung im Alpenverein Südtirol, die Südtiroler Berg- und Höhlenrettung CNSAS, der Club Alpino Italiano (CAI), das Italienische Rote Kreuz sowie die Wasserrettung Südtirol. Dem Verein wurde die Trägerschaft der Flugrettung im Land übergeben - im Auf-

trag der Landesregierung. Im Vorstand vertreten sind das Weiße Kreuz und die beiden Bergrettungsdienste sowie der medizinische Leiter und der Direktor. Die Vizepräsidentschaft wechselt alle zwei Jahre zwischen den Vorsitzenden der beiden Bergrettungsdienste, so ist es im Statut geregelt.

Präsident ist seit der Vereinsgründung Georg Rammlmair, die Vizepräsidentschaft hat derzeit noch Ernst Winkler inne. Zudem sitzen noch Giorgio Gajer, Dr. Marc Kaufmann (kooptiert) und Ivo Bonamico (Schriftführer) im Vorstand.



## „Heli-Flugrettung Südtirol“ blickt auf Rekordjahr zurück

Auf das Rekordjahr 2023 für die Pelikane 1, 2 und 3 sowie für den Aiut Alpin Dolomites blickte der Verein „Heli - Flugrettung Südtirol“ am Mittwochabend in Bozen zurück: Mit 4.342 Einsätzen, 4.223 Patienten und 166.224 Flugminuten verzeichnete die Landesflugrettung überall einen Zuwachs von mehr als fünf Prozent im Vergleich zum Jahr 2022. Am meisten gefragt waren die Notarzthubschrauber mit 485 Einsätzen im Februar 2023, am ruhigsten war es im Monat November.

„Natürlich war im Sommer, in der touristischen Hochsaison, besonders viel zu tun, vor allem im August mit 464 Einsätzen“, sagt Dr. Marc Kaufmann, der medizinische Leiter von „Heli - Flugrettung Südtirol“ und Primar der Notfall-, Anästhesie- und Intensivmedizin des Südtiroler Sanitätsbetriebes, „die Skisaison war auch deutlich zu spüren.“ Zwischen 10 und 16 Uhr mussten im Schnitt die meisten Flugrettungseinsätze abgearbeitet werden.

„Die größten Zuwächse bei Einsätzen, Patienten und Flugminuten hatten der Aiut Alpin und der Pelikan 3“, berichtet „Heli“-Präsident Dr. Georg Rammlmair. „Vor allem der westliche Teil des Landes profitiert von der Dienstzeiterweiterung des in Laas stationierten Pelikan 3 im März 2023. Dieser Notarzthubschrauber war früher nur während der Hauptsaisons im Einsatz. Seit er ganzjährig von 8 bis 20 Uhr fliegt, ist er auch entsprechend ausgerüstet worden.“ Rammlmair zeigte sich auch zufrieden mit der reibungslosen Auslagerung des Pelikan 2 von Brixen nach Toblach. Diese war nötig, weil am Stützpunkt in Brixen Sanierungsarbeiten durchgeführt werden mussten.



Die Kosten für die Südtiroler Flugrettung beliefen sich im vergangenen Jahr auf 18.932.298,19 Euro. „Abzüglich der weiterverrechneten Kosten für Einsätze für Ausländer und Provinzfremde kostete die Landesflugrettung dem Südtiroler Steuerzahler aber nur 9.973.880,19 Euro“, sagt „Heli“-Direktor Ivo Bonamico. „Das sind knapp 20 Euro pro Südtiroler Bürger.“

Ein Höhepunkt der Jahreshauptversammlung war die Vergabe der einer besonderen Auszeichnung seitens des Vereinsvorstandes: Präsident Dr. Georg Rammlmair überreichte dem früheren ärztlichen Leiter der Flugrettung und Ex-Notfalldienste-Primar Dr. Manfred Brandstätter eine Verdiensturkunde für seinen Einsatz in der Landesflugrettung. „Dank deines Einsatzes gehört die Flugrettung in Südtirol heute zu den modernsten seiner Art in Europa“, sagte Dr. Rammlmair zum Geehrten. Dr. Manfred Brandstätter sei von 1987 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2017

– also drei Jahrzehnte lang – ein unverzichtbarer Teil der Landesflugrettung gewesen: als ärztlicher Leiter, aber auch als Notarzt und Pionier. „Vergelt's Gott für alles, lieber Manfred“, sagte Dr. Rammlmair zum Geehrten, der sichtlich gerührt war.

Bei der Vollversammlung erstmals mit dabei war auch Thomas Hellrigl, der neue Landesleiter der Bergrettung im AVS. Er wurde von der Versammlung offiziell als neues „Heli“-Vorstandsmitglied bestätigt.

## Jahresrückblick

Das Jahr 2024 zog für die Besatzungen der Flugrettung in Südtirol mehrere Neuerungen vor allem im Bereich der Digitalisierung und der Standardisierung mit sich. Nicht zuletzt steht dies auch in Verbindung mit der ISO-Zertifizierung, die auf den folgenden Seiten noch angesprochen wird.



### Übermittlung der Einsätze mittels Tablet

Hand in Hand mit der Umstellung auf das Tetra-Funknetz in der internen Kommunikation geht auch die Einführung von Tablets in der Flugrettung. Seit 2024 erhalten die Ärzte, Flugretter und Techniker Angaben zum jeweiligen Einsatz digital über ein Tablet. Somit nutzen sie dasselbe System wie auch die Einsatzmittel im bodengebundenen Rettungsdienst. Die Vorteile dieser Allarmierung sind vielfältig. Einsätze und Zusatzinformationen können präziser, sicherer und ohne Missverständnisse und Fehler übermittelt werden, da alle relevanten Informationen direkt digital angezeigt werden. Das Tablet kann mehr als nur Einsatzinformationen übermitteln: Es kann auch für Navigation, Checklisten, Einsatzprotokolle und andere relevante Aufgaben genutzt werden.

### Kommunikation im Wandel: Umstellung auf TETRA

Seit 2024 verfolgt der Verein HELI - Flugrettung Südtirol die Umstellung auf das Tetra-Funknetz auf allen Notarzt-Hubschraubern. Die Umstellung auf das digitale Tetra-Funknetz erlaubt eine schnelle, effektive und vertrauliche Kommunikation zwischen verschiedenen Organisationen, aber vor allem zwischen den Notarzt-Hubschraubern und der

Landesnotrufzentrale. Durch diesen direkten Kommunikationsweg können Informationen schneller an die Disponenten weitergegeben werden und Statusmeldungen können, unabhängig vom Funkverkehr und ohne Zeitverzögerung, abgesetzt werden. Zudem bietet ein Tetra-basiertes Funknetz eine starke Verschlüsselung, wodurch relevante Informationen nicht mehr von Dritten eingesehen bzw. über einen beliebigen privaten Funk mitgehört werden. Tetra ermöglicht es auch, Echtzeitinformationen zum Standort der Einsatzfahrzeuge über eine eingebaute GPS-Lokalisierung zu liefern.

### Vereinheitlichung der Ausrüstung

2024 wurden sämtliche Ausrüstungen, welche die Notarzt-Hubschrauber mit sich führen, vereinheitlicht. Dies erleichtert das Arbeiten aller Teammitglieder – sowohl Notärzte, Flughelfer als auch Techniker – während eines Einsatzes, da sie unabhängig vom Standort die gleichen Geräte und Materialien zurückgreifen können. Standardisierte Abläufe und Geräte minimieren Verzögerungen bei der Versorgung bei Notfällen und gewährleisten eine gleichbleibend hohe Behandlungs-

qualität. Gleichzeitig reduziert eine einheitliche Ausrüstung den Schulungsaufwand, da keine spezifischen Einweisungen für unterschiedliche Modelle oder Systeme erforderlich sind. Dadurch können neue Teammitglieder schneller eingearbeitet werden. Fehlbedienungen oder Unsicherheiten bei unterschiedlichen Modellen werden somit vermieden. Zugleich können Mitarbeiter problemlos zwischen Hubschraubern oder Standorten wechseln, da sie stets dieselbe Ausrüstung vorfinden.

### INFO

Am 17. Dezember 2024 wurde die öffentliche Bekanntmachung für die Vergabe des Dienstes zur Anmietung von drei Hubschraubern in zwei lokalen und einer nationalen Tageszeitung veröffentlicht. Die Auswahl der Gewinner soll im Jahr 2025 erfolgen. Zusätzlich wurde 2024 ein potenzielles EUREGIO-Projekt angestoßen, das eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Optimierung der Flugrettung zum Ziel hat.

## Kennzahlen

Die Flugrettungseinsätze in Südtirol werden von insgesamt vier Notarzthubschraubern durchgeführt: Pelikan 1, Pelikan 2, Pelikan 3 und Aiut Alpin Dolomites.

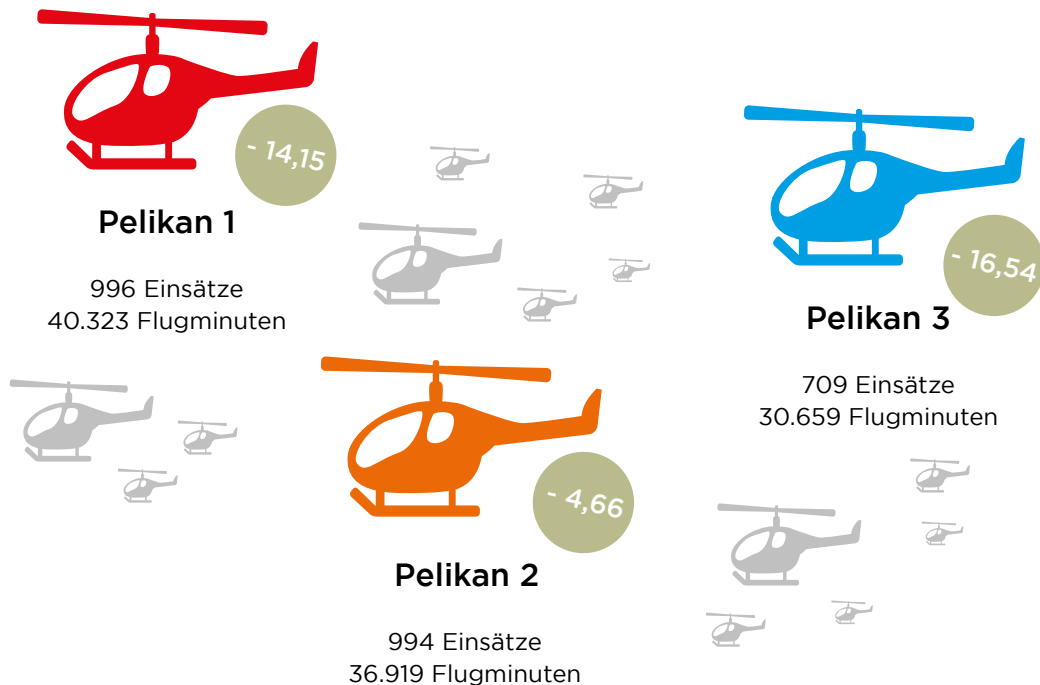
Die nachfolgenden Statistiken der Sozialbilanz der HELI-Flugrettung Südtirol EO umfassen lediglich die Einsatzzahlen der Notarzthubschrauber Pelikan 1, 2 und 3. Aus

Gründen der Einhaltung der geltenden Vorschriften werden die Einsätze und Flugstunden des Aiut Alpin Dolomites daher nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen zum Aiut Alpin Dolomites finden sich auf der vereinseigenen Webseite [www.aiut-alpin-dolomites.com](http://www.aiut-alpin-dolomites.com).



zur Webseite des Vereins  
Aiut Alpin Dolomites EO.



### Einsatzzahlen

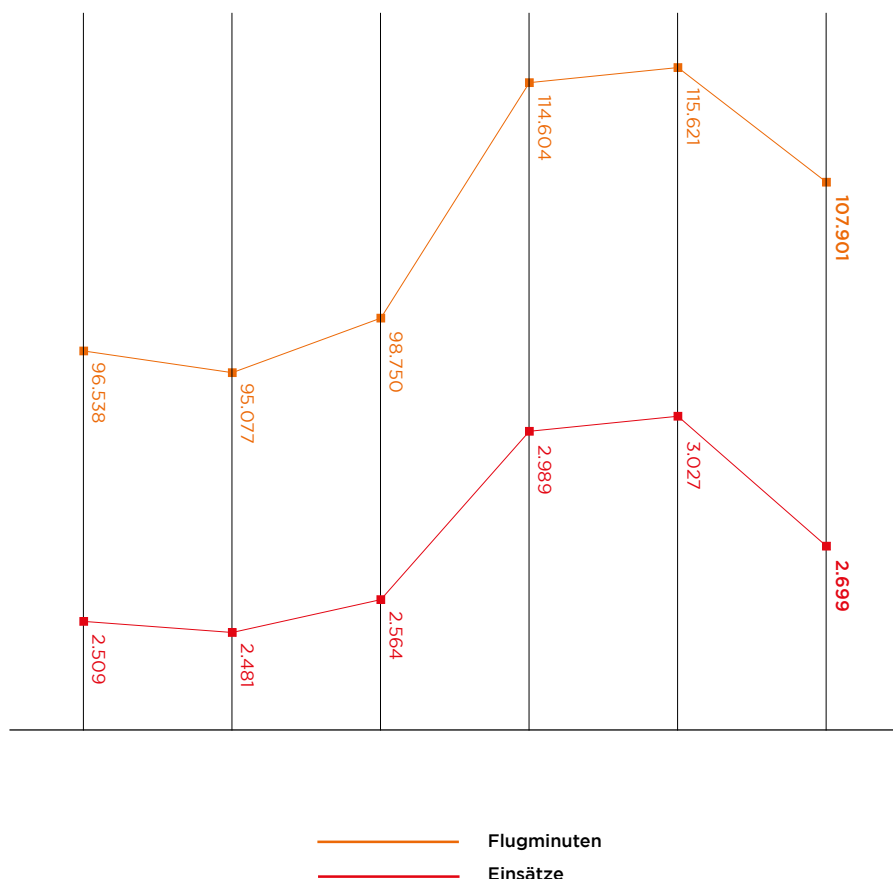
Insgesamt hoben die Notarzthubschrauber der HELI-Flugrettung Südtirol im Jahr 2024 zu 2.699 Einsätzen und waren 107.901 Minuten in der Luft.

Die Zahl der Einsätze ist relativ gleichmäßig auf die drei Notarzthubschrauber verteilt: Der Pelikan 1 hatte mit 996 Einsätzen und 40.323 Flugminuten die meisten Einsätze und auch die längste Gesamtflugdauer. Der Pelikan 2 folgte mit 994

Einsätzen und 36.919 Flugminuten. Hier konnte 2024 die fast gleiche Zahl an Einsätzen wie der Pelikan 1 verzeichnet werden, aber mit einer geringeren Gesamtflugzeit. Mit 709 Einsätzen und 30.659 Flugminuten hatte der Pelikan 3 die wenigsten Einsätze und Flugminuten.

Wenn man die Gesamtzahl der Einsätze durch die Anzahl der Hubschrauber teilt, ergibt sich ein

durchschnittlicher Wert von etwa 899,67 Einsätzen pro Notarzthubschrauber. Die durchschnittliche Flugzeit pro Hubschrauber beträgt etwa 35.967 Flugminuten. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Dauer von etwa 40 Flugminuten pro Einsatz.

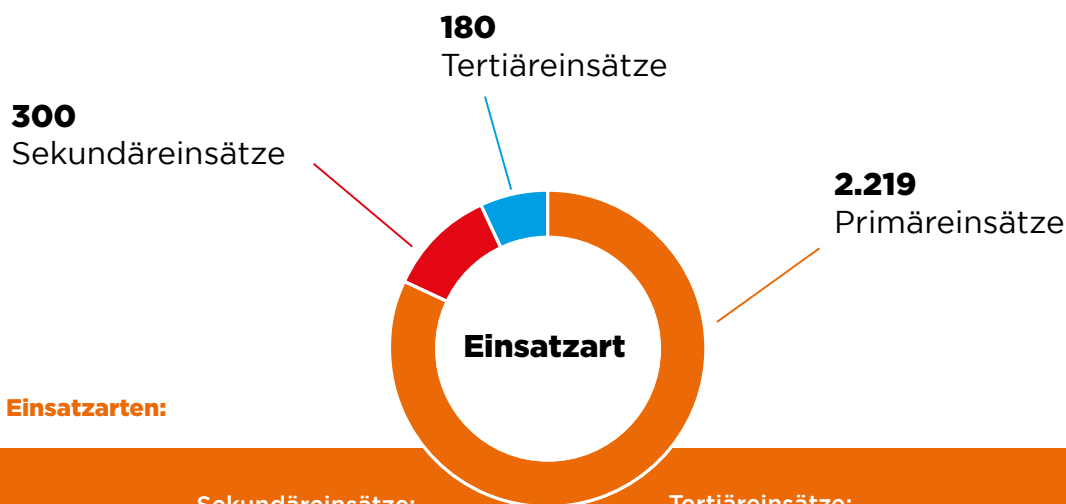


### Einsätze 2019 - 2024

Während die Einsätze in den Jahren 2022 und 2023 noch deutlich zugenommen haben, verzeichnet der Verein HELI-Flugrettung Südtirol im Jahr 2024 einen deutlichen Rückgang. Besonders interessant auch der Fakt, dass die Einsatzzahlen von 2.699 Einsätzen auch weit unter dem Durchschnitt der letzten Jahre liegen.

### Flugminuten 2019 - 2024

Übereinstimmend verhalten sich auch die Flugminuten. 2024 sanken die Flugminuten auf 107.901, was zwar weniger ist als 2022 und 2023, aber immer noch deutlich mehr als in den Jahren 2019–2021. Anders als die Einsatzzahlen liegen die Flugminuten 2024 trotz ihres Rückgangs über dem langfristigen Durchschnitt.



### Kurz zur Erklärung der Einsatzarten:

#### Primäreinsätze:

Diese Einsätze betreffen die Erstversorgung von Patienten direkt am Einsatzort. Es handelt sich um Fälle, bei denen bisher keine medizinische Behandlung erfolgt ist, und die Patienten unmittelbar versorgt werden müssen.

#### Sekundäreinsätze:

Hierbei handelt es sich um den Transport von Patienten, die bereits medizinisch versorgt wurden. Während des Transports werden ihre Vitalfunktionen überwacht und stabil gehalten, sei es bei der Einlieferung ins Krankenhaus oder bei Verlegungen zwischen verschiedenen medizinischen Einrichtungen.

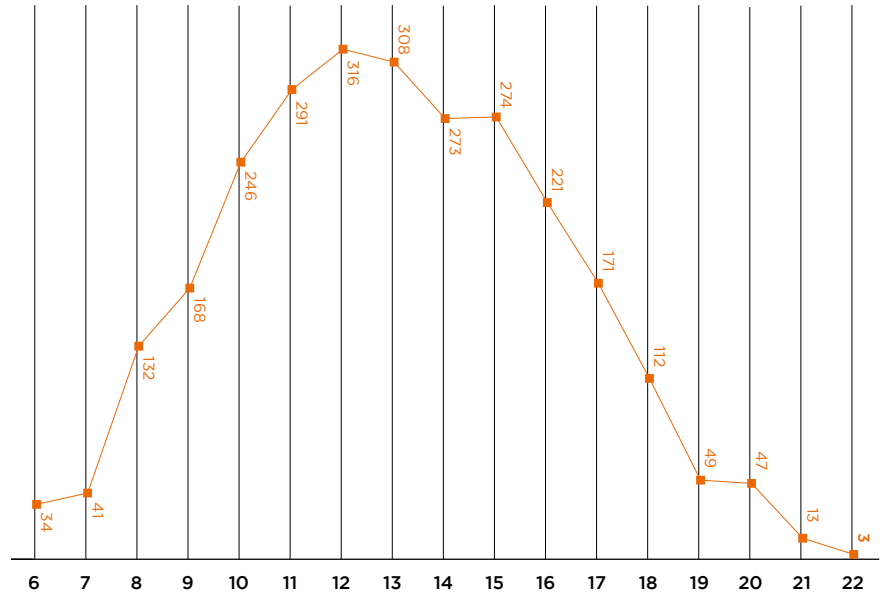
#### Tertiäreinsätze:

Diese Einsätze umfassen logistische Aufgaben wie den Transport von Blutkonserven, Medikamenten, Transplantaten oder in Ausnahmefällen auch Amputaten, um lebensrettende Maßnahmen sicherzustellen.

## Einsätze nach Uhrzeit

Die Verteilung der Einsätze nach Uhrzeit spiegelt eine typische Tagesaktivität wider, mit einem klaren Schwerpunkt in den späten Vormittags- und Mittagsstunden. Ähnlich wie ab den frühen Morgenstunden die Einsätze langsam, aber kontinuierlich ansteigen, so flachen sie ab 18.00 Uhr auch deutlich ab und sinken nach 20.00 Uhr auf ein Minimum.

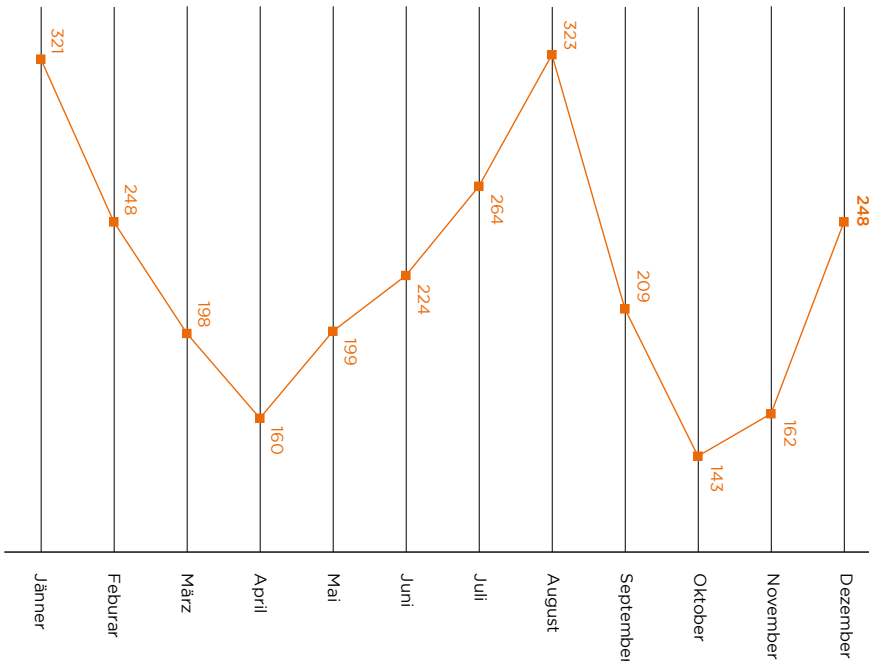
Die Hauptaktivitätszeit befindet sich zwischen 8.00 und 17.00 Uhr, was 88 Prozent der Einsätze ausmacht. Dies könnte daran liegen, dass die meisten Menschen in dieser Zeit am aktivsten sind und somit Unfälle oder medizinische Notfälle umso wahrscheinlicher sind. Der Höchstwert des Tages liegt um die Mittagszeit.



## Verteilung Einsätze auf Monate

Die Einsatzzahlen zeigen deutliche saisonale Schwankungen: Während die höchsten Einsatzzahlen auf die Wintermonate und Sommermonate fallen, klingen sie im Frühling und im Herbst - den typischen Übergangszeiten - merklich ab.

Der Jahresbeginn weist hohe Einsatzzahlen auf, insbesondere aufgrund der Wintersaison. Zwischen April und Juni sinken die Einsatzzahlen und steigen in den Sommermonaten wieder rasant an, was mit vermehrtem Aufenthalt im Freien, Freizeitunfällen und generell hoher touristischer Aktivität zusammenhängt. Einsätze nehmen im Herbst (Oktober) ab, steigen jedoch im Dezember wieder an.



### Entwicklung der Patienten 2019-2024

Der Überblick über die Entwicklung der versorgten Patienten ist von 2019 bis 2024 relativ konstant geblieben – einzig von 2022 bis 2023 verzeichneten einen deutlichen Anstieg. 2024 kann man einen leichten Rückgang sehen.

### Alter der Patienten

Die Altersverteilung zeigt eine klare Konzentration auf Erwachsene und

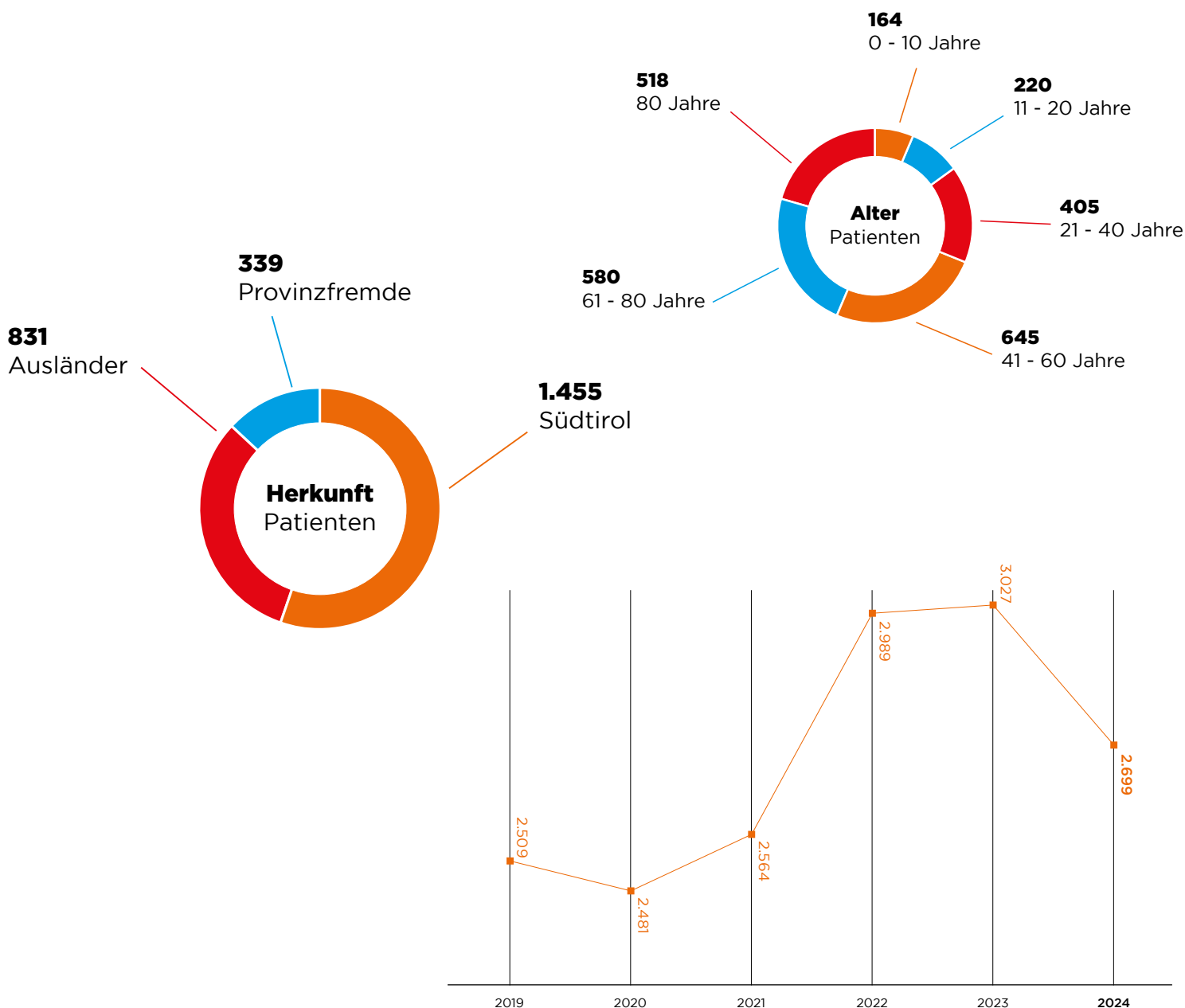
Senioren, wobei die Mehrheit der im Jahr 2024 versorgten Patienten zwischen 41 und 80 Jahren alt (44,3 Prozent) war. Auch ältere Personen über 80 Jahren machten einen hohen Anteil aus. Am wenigsten stark vertreten sind junge Menschen unter 20 Jahre.

### Verteilung der Patienten nach Herkunft

Die Daten verdeutlichen, dass die Flugrettung vor allem für die einheimische Bevölkerung wichtig ist, denn über die Hälfte der Einsätze

(54 Prozent) dient der Versorgung von Südtiroler Patienten. Ein kleiner, aber nicht unbedeutender Teil der Einsätze betrifft Personen aus anderen italienischen Regionen.

Daraus ergibt sich, dass der Großteil der versorgten Patienten italienischer Herkunft ist. Einen weiteren signifikanten Beitrag leisteten die Teams der Notarztthubschrauber auch für Touristen und Besucher: Knapp 31 Prozent der Verletzten kamen aus dem Ausland.



## Grenzüberschreitende Hilfeleistung

Die überwältigende Mehrheit und somit die meisten Einsätze erfolgen erwartungsgemäß innerhalb der Provinz Bozen, da dort der Hauptaufgabenbereich der Einsatzkräfte liegt. Grenzüberschreitende Einsätze verdeutlichten aber auch im Jahr 2024 die Wichtigkeit von regionaler und überregionaler Zusammenarbeit: Die Notarzthubschrauber der HELI - Flugrettung Südtirol konnten andere Rettungsorganisationen bei insgesamt 105 Einsätzen außerhalb der Provinzgrenze unterstützen.

Trient und Sondrio haben die höchsten Einsatzzahlen außerhalb von Südtirol, dicht gefolgt von Belluno und Brescia. Zwei weitere Einsätze wurden in Österreich abgewickelt.



Flugminuten

107.901

2.625

Patienten

2.699

Einsätze



## Qualitätszertifikate

Definierte internationale Qualitätsstandards und Standards im Arbeits- und Gesundheitsschutz haben 2024 auch bei der HELI - Flugrettung Südtirol Einzug gehalten. Wichtig sind diese Managementsysteme zum einen, um sich im Wettbewerb mit anderen zu messen aber auch, um das organisatorische Wachstum der letzten Jahre zu strukturieren und um Abläufe zu standardisieren.

### ISO 9001:2015

Die ISO 9001 ist die internationale Norm für die Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) und wurde von der Internationalen Organisation für Normung (ISO) entwickelt. Die Norm wurde zuletzt 2015 aktualisiert und wird daher auch als ISO 9001:2015 bezeichnet.

Das QMS, eine Sammlung von Richtlinien, Prozessen, dokumentierten Verfahren und Aufzeichnungen, ist auf die Bedürfnisse der Organisation zugeschnitten und dient in erster Linie zur Sicherung und Verbesserung der Kundenzufriedenheit. Die Normforderungen basieren auf einem Planen-Ausführen-Überprüfen-Handeln-Kreislauf. Dieser wird genutzt, um Abläufe in einem Unternehmen zu ändern und Verbesserungen anzustoßen und aufrechtzuerhalten. Seit 2024 ist die HELI - Flugrettung Südtirol nach ISO 9001:2015 zertifiziert.

### ISO 45001:2018

Die ISO 45001 ist eine durch die Internationale Organisation für Normung (ISO) im März 2018 ver-

öffentlichte Norm und beschreibt Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) sowie eine Anleitung zur Umsetzung. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist für die Organisation eine kontinuierliche Aufgabe des Erkennens von Gefahrenquellen und daraus resultierender Risiken. Das aufgebaute System umfasst daher Prozessbeschreibungen, Arbeitsanweisungen und Nachweise / Formblätter gemäß Normforderung, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter zu garantieren, die betrieblichen Gefahrenquellen rechtzeitig zu erkennen und Risiken zu minimieren. Der Verein HELI-Flugrettung Südtirol ist seit 2024 nach ISO 45001:2018 (Arbeitsschutzmanagementsystem) zertifiziert.





## 6 Wirtschaftliche und finanzielle Lage

Das Vereinsvermögen besteht aus beweglichen und unbeweglichen Gütern sowie aus eventuellen Reservfonds, die mit Bilanzüberschüssen gebildet wurden, und wird durch folgende Einnahmen aufgebracht:

- Mitgliedsbeiträge und Spenden der Mitglieder;
- Beiträge und Entgelte für die im Rahmen von Konventionen geleisteten Dienste, die von öffentlichen Verwaltungsbehörden für die Erbringung sozialer Dienste gezahlt werden;
- Eventuelle Spenden, Schenkungen und Hinterlassenschaften, von Privaten und Körperschaften;
- Erlöse aus den im allgemeinen Interesse ausgeübten Tätigkeiten und aus den weiteren Tätigkeiten laut Art. 6 des Kodex des Dritten Sektors;
- Sonstige Einnahmen aller Art, die zum Anwachsen des Vereinsvermögens beitragen und gemäß Kodex des Dritten Sektors und gemäß den anderen einschlägigen Bestimmungen zulässig sind.

Der Verein kann auch Spendensammlungen durchführen, um die eigenen Tätigkeiten im allgemeinen Interesse zu finanzieren unter Beachtung der Modalitäten, Bedingungen und Beschränkungen, die in Art. 7 des Kodex des Dritten Sektors

und in den dazugehörigen Durchführungsbestimmungen vorgesehen sind.

Es ist ausdrücklich verboten, Gewinne und Bilanzüberschüsse sowie Fonds, Reserven oder Kapital während des Bestehens der Organisation, auch auf indirektem Wege, zu verteilen.

Der Gewinn oder die Bilanzüberschüsse müssen zur Durchführung von institutionellen Vereinstätigkeiten und direkt damit verbundenen Tätigkeiten eingesetzt werden.

## HELI - FLUGRETTUNG SUEDTIROL EO - ELISOCCORSO ALTO ADIGE ODV

Sitz BOLZANO - BOZEN VIA LORENZ BOEHLER 3  
 Dotationsfonds Euro 15.001,00  
 Einheitsregister des Dritten Sektors Nr. 32517  
 Sektion organizzazioni di volontariato b), c), m), y)  
 Steuernummer 94106510210 - UmSt.-ID-Nr 02693900215

## Jahresabschluss zum 31/12/2024

AKTIVA	31/12/2024	31/12/2023
<b>A) Noch fällige Mitgliedsbeiträge oder Geschäfte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>B) Anlagevermögen</b>		
I) Immaterielle Vermögensgegenstände		
II) Sachanlagen		
3) Ausrüstung	40.229	0
4) Sonstige Güter	42.227	0
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>82.456</b>	<b>0</b>
III) Finanzanlagen		
1) Anteile		
2) Forderungen		
a) Forderungen gegen abhängige Unternehmen		
b) Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
c) Forderungen gegen andere Körperschaften des Dritten Sektors		
d) Forderungen gegen Dritte		
<b>Summe Anlagevermögen (B)</b>	<b>82.456</b>	<b>0</b>
<b>C) Umlaufvermögen</b>		
I) Vorräte		
II) Forderungen		
1) Forderungen gegen Nutzern und Kunden		
a) Forderungen gegen Nutzern und Kunden - Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	22.705	282.268
Summe Forderungen gegen Nutzern und Kunden	22.705	282.268
2) Forderungen gegen Mitgliedern und Gründern		
3) Forderungen gegen öffentlichen Körperschaften		
a) Forderungen gegen öffentlichen Körperschaften - Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0	1.558.958
Summe Forderungen gegen öffentlichen Körperschaften	0	1.558.958
4) Forderungen gegen Privatpersonen für Beiträge		
5) Forderungen gegen Körperschaften desselben Vereinsnetzwerks		
6) Forderungen gegen anderen Körperschaften des Dritten Sektors		
7) Forderungen gegen abhängige Unternehmen		
8) Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
9) Steuerforderungen		
10) Forderungen aus dem 5 Promille		
12) Forderungen gegen Dritte		
<b>Summe Forderungen</b>	<b>22.705</b>	<b>1.841.226</b>
III) Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens		

IV) Liquide Mittel		
1) Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	2.488.821	1.109.479
<b>Summe liquide Mittel</b>	<b>2.488.821</b>	<b>1.109.479</b>
<b>Summe Umlaufvermögen (C)</b>	<b>2.511.526</b>	<b>2.950.705</b>
<b>D) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>56.362</b>	<b>821</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>2.650.344</b>	<b>2.951.526</b>

<b>PASSIVA</b>		
<b>A) Eigenkapital</b>		
I) Dotationsfonds der Körperschaft	15.001	15.001
II) Gebundenes Vermögen		
III) Freie Vermögenswerte		
IV) Überschuss/Defizit des Geschäftsjahres	0	0
<b>Summe Eigenkapital (A)</b>	<b>15.001</b>	<b>15.001</b>
<b>B) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen</b>		
<b>C) Abfertigungen für Arbeitnehmer</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>D) Verbindlichkeiten</b>		
1) Verbindlichkeiten gegenüber Banken		
2) Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern		
3) Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Gründern für Finanzierungen		
4) Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften desselben Vereinsnetzwerks		
5) Verbindlichkeiten für bedingte freiwillige Geldzuwendungen		
6) Anzahlungen		
7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten		
a) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten - Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.630.587	2.936.525
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	2.630.587	2.936.525
8) Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen und verbundenen Unternehmen		
9) Steuerverbindlichkeiten		
a) Steuerverbindlichkeiten - Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	4.756	0
Summe Steuerverbindlichkeiten	4.756	0
10) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		
11) Verbindlichkeiten gegenüber Angestellten und Mitarbeitern		
12) Sonstige Verbindlichkeiten		
<b>Summe Verbindlichkeiten (D)</b>	<b>2.635.343</b>	<b>2.936.525</b>
<b>E) Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>2.650.344</b>	<b>2.951.526</b>

#### AUFWENDUNGEN UND KOSTEN

<b>A) Kosten und Aufwendungen für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse</b>		
1) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren	132.871	450.772
2) Aufwendungen für Dienstleistungen	995.070	1.032.252
3) Nutzung von Gütern Dritter	13.166.946	13.271.908
5) Abschreibungen	13.748	0

7) Sonstige betriebliche Aufwendungen	220.624	249.437
<b>Summe Kosten &amp; Aufwendungen für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse (A)</b>	<b>14.529.259</b>	<b>15.004.369</b>
<b>A) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse</b>		
6) Beiträge von Privatpersonen	4.395	200
7) Erträge aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte	0	739.550
9) Erlöse aus Verträgen mit öffentlichen Körperschaften	14.744.612	14.483.091
10) Sonstige Erträge, Erlöse und Gewinne	19.669	700
<b>Erträge, Erlöse und Gewinne aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse (A)</b>	<b>14.768.676</b>	<b>15.223.541</b>
<b>Überschuss/Defizit aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse (+/-)</b>	<b>239.417</b>	<b>219.172</b>
<b>B) Kosten und Aufwendungen für andere Tätigkeiten</b>		
<b>B) Erträge, Erlöse und Gewinne aus anderen Tätigkeiten</b>		
<b>C) Kosten und Ausgaben aus Fundraising-Tätigkeiten</b>		
<b>C) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Fundraising-Tätigkeiten</b>		
<b>D) Kosten und Aufwendungen aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten</b>		
1) Kosten auf Bankbeziehungen	632	137
<b>Summe Kosten und Aufwendungen aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten (D)</b>	<b>632</b>	<b>137</b>
<b>D) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten</b>		
1) Erträge aus Bankbeziehungen	26.490	0
<b>Summe Erträge, Erlöse und Gewinne aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten (D)</b>	<b>26.490</b>	<b>0</b>
<b>Überschuss/Defizit aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten (+/-)</b>	<b>25.858</b>	<b>-137</b>
<b>E) Kosten und Aufwendungen für allgemeine Unterstützung</b>		
2) Aufwendungen für Dienstleistungen	264.784	218.435
<b>Summe Kosten und Aufwendungen für allgemeine Unterstützung (E)</b>	<b>264.784</b>	<b>218.435</b>
<b>E) Erlöse aus allgemeiner Unterstützung</b>		
<b>Summe Aufwendungen und Kosten</b>	<b>14.794.675</b>	<b>15.222.941</b>
<b>Summe Einnahmen und Erträge</b>	<b>14.795.166</b>	<b>15.223.541</b>
<b>Überschuss/Defizit des Haushaltsjahres vor Steuern (+/-)</b>	<b>491</b>	<b>600</b>
<b>Steuern</b>	<b>491</b>	<b>600</b>
<b>Überschuss/Defizit des Haushaltsjahres (+/-)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Unterstellte Kosten und Erlöse</b>		
<b>Unterstellte Kosten</b>		
<b>Unterstellte Erlöse</b>		

# HELI - FLUGRETTUNG SÜDTIROL EO - ELISOC CORSO ALTO ADIGE ODV

Sitz BOLZANO - BOZEN VIA LORENZ BOEHLER 3  
 Dotationsfonds Euro 15.001,00  
 Nationales Einheitsregister des Dritten Sektors: Sammlung Nr. 32517  
 Sektion: ehrenamtliche Organisationen b), c), m), y)  
 Steuernummer 94106510210 - USt.IdNr. 02693900215

## RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS VOM 31/12/2024

### AUFBAU UND INHALT DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Der Rechenschaftsbericht veranschaulicht einerseits die Posten des Jahresabschlusses und andererseits die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Körperschaft sowie die Art und Weise, wie sie ihre satzungsgemäßen Ziele verfolgt, indem er Informationen zusammenfasst, die das italienische Zivilgesetzbuch für Kapitalgesellschaften getrennt im Anhang und im Verwaltungsbericht vorsieht. Der Rechenschaftsbericht, der gemäß den Angaben aus Dekret Nr. 39 vom 5. März 2020 erstellt wird, ist eines der Transparenzinstrumente, die der Gesetzgeber entwickelt hat, um Rechenschaft darüber abzulegen, wie die Körperschaft den von ihr erklärten Zweck verfolgt hat. Der vorliegende Rechenschaftsbericht bezieht sich auf das zum 31/12/2024 abgeschlossene Geschäftsjahr.

### ZIELSETZUNGEN UND TÄTIGKEITEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE

In der Verfolgung der zivilgesellschaftlichen, solidarischen oder gemeinnützigen Zielsetzungen ist die Körperschaft in folgenden Bereichen tätig:

- Maßnahmen und Dienstleistungen im Gesundheitswesen (Art. 5, Absatz 1, Buchst. b), G.v.D. Nr. 117/2017);
- Zivilschutz gemäß dem Gesetz Nr. 225 vom 24. Februar 1992 in geltender Fassung (Art. 5, Absatz 1 Buchst. y), G.v.D. Nr. 117/2017);
- Soziale und gesundheitliche Leistungen gemäß Dekret des Präsidenten des Ministerrates vom 14. Februar 2001, veröffentlicht im Amtsblatt vom 6. Juni 2001, Nr. 129, in geltender Fassung (Art. 5, Absatz 1, Buchst. c), G.v.D. Nr. 117/2017);
- Instrumentelle Dienstleistungen zugunsten von Körperschaften des dritten Sektors, die von Körperschaften erbracht werden, von denen mindestens siebzig Prozent dem dritten Sektor angehören (Art. 5, Absatz 1 Buchst. m), G.v.D. Nr. 117/2017).

Die Haupttätigkeit des Vereins besteht in der Organisation und Verwaltung des Flugrettungsdienstes in der Autonomen Provinz Bozen, inklusive der durchzuführenden Ausschreibungen, in der Ausarbeitung von technischen Standards und Konzepten für die Optimierung der Rettungseinsätze, in der Organisation und Schulung des ärztlichen und nicht-ärztlichen Personals, sowie in der Schaffung der Voraussetzungen für die Ausbildungstätigkeiten.

### SEKTION DES NAZIONALEN EINHEITSREGISTERS DES DRITTEN SEKTORS

Die Körperschaft Heli – Flugrettung Südtirol EO wurde mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 11354/2022 vom 30/06/2022 in die Sektion „ehrenamtliche Organisationen“ des staatlichen Einheitsregisters des Dritten Sektors gemäß Artikel 54 des G.v.D. vom 3. Juli 2017, Nr. 117 und

Artikel 31 des Ministerialdekretes vom 15. September 2020, Nr. 106, eingetragen.

## **DATEN DER MITGLIEDER**

---

Die Mitglieder des Vereins HELI – Flugrettung Südtirol EO sind folgende:

- Landesrettungsverein Weisses Kreuz EO, mit Sitz in Bozen, Lorenz-Boehler-Straße Nr. 3, Steuernummer 80006120218;
- AVS – Alpenverein Südtirol, mit Sitz in Bozen, Giottostraße Nr. 3, Steuernummer und MwSt.-Nummer 00370470213;
- Bergrettungsdienst im Alpenverein Südtirol EO, mit Sitz in Terlan, Vilpian – Brauereistraße Nr. 18, Steuernummer 01620100212;
- CAI – Club Alpino Italiano / Sektion Bozen, mit Sitz in Bozen, Obstplatz Nr. 46, Steuernummer und MwSt.-Nummer 03654880156;
- Südtiroler Berg- und Höhlenrettung C.N.S.A.S. EO, mit Sitz in Bozen, G.-di-Vittorio-Straße Nr. 16, Steuernummer und MwSt.-Nummer 01554790210;
- Croce Rossa Italiana – Comitato della Provincia Autonoma di Bolzano – Alto Adige ODV, mit Sitz in Bozen, viale Duca D’Aosta Nr. 64, Steuernummer und MwSt.-Nummer 02906340217;
- Federazione Provinciale Soccorso Acquatico Alto Adige ODV, mit Sitz in Bruneck, Carl Toldt Strasse Nr. 8, Steuernummer 94036080219.

## **ERLÄUTERUNG DER POSITIONEN DES JAHRESABSCHLUSSES**

---

Die Erstellung des Jahresabschlusses der in Art. 13 Abs. 1 des Kodex des Dritten Sektors genannten Körperschaften entspricht den allgemeinen Klauseln, den allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und den Bewertungskriterien aus den Artikeln 2423, 2423-bis und 2426 des italienischen Zivilgesetzbuchs sowie den nationalen Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung, soweit dies mit dem gemeinnützigen Charakter und den bürgerschaftlichen, solidarischen und gemeinnützigen Zielsetzungen der Körperschaften des Dritten Sektors vereinbar ist.

## **EINLEITUNG**

---

Der Jahresabschluss des zum 31/12/2024 abgeschlossenen Geschäftsjahres, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Rechenschaftsbericht, entspricht den Ergebnissen der ordnungsgemäß geführten Buchführungsunterlagen und wurde gemäß Art. 2423 und 2423-bis des italienischen Zivilgesetzbuchs, der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und der vom OIC (Organismo Italiano di Contabilità) vorgegebenen Buchhaltungsempfehlungen aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde daher nach den Grundsätzen der Klarheit, Wahrhaftigkeit und Korrektheit sowie nach dem allgemeinen Grundsatz der Relevanz erstellt. Daten oder Informationen gelten dann als relevant, wenn ihre Unterlassung oder Falschangabe die von den Empfängern der Information zum Jahresabschluss getroffenen Entscheidungen beeinflussen könnte.

Sein Aufbau entspricht den Vorgaben aus den Anhängen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020, Mod. A) Bilanz, Mod. B) Gewinn- und Verlustrechnung, Mod. C) Rechenschaftsbericht sowie allen Bestimmungen, die sich auf das genannte Dekret beziehen.

Der Jahresabschluss wurde in all seinen Bestandteilen so aufgestellt, dass die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft sowie das Betriebsergebnis wahrheitsgetreu und korrekt dargestellt sind. Falls erforderlich, werden zu diesem Zweck Zusatzinformationen geliefert.

Gemäß den Bestimmungen des Art. 2423-ter wird für jeden Posten der Betrag des Vorjahres aufgezeigt.

## BUCHHALTUNGSGRUNDSÄTZE

Gemäß Art. 2423-bis des italienischen Zivilgesetzbuchs wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Grundsätze befolgt:

- Die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip und im Hinblick auf die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit sowie unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Gehalts des Geschäftsvorfalles oder des Vertrags;
- Angegeben wurden ausschließlich die im Geschäftsjahr tatsächlich erzielten Gewinne;
- Angegeben wurden die im Geschäftsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen, unabhängig vom Tag des Eingangs oder der Zahlung;
- Berücksichtigt wurden die auf das Geschäftsjahr entfallenden Risiken und Verluste, auch wenn sie erst nach dessen Beendigung bekannt wurden;
- Verschiedenartige Bestandteile in einzelnen Posten wurden gesondert bewertet.

Die von Art. 2426 des italienischen Zivilgesetzbuchs vorgesehenen Bewertungsrichtlinien wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

Der Jahresabschluss und der vorliegende Rechenschaftsbericht wurden in Euro-Einheiten aufgestellt.

## ANGEWANDTE BEWERTUNGSKRITERIEN

Die von Art. 2426 des italienischen Zivilgesetzbuchs vorgesehenen Bewertungsrichtlinien wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

### Sachanlagen

Die Sachanlagen werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungs- oder internen Herstellungskosten ausgewiesen. Diese Kosten enthalten alle Nebenkosten sowie alle direkt zuzuweisenden Kosten.

Die vorgenommenen Wertberichtigungen und Abschreibungen sind klar ausgewiesen; diese wurden systematisch mit folgenden Prozentsätzen und unter Berücksichtigung ihrer Restnutzung, sowie von Verwendung, Zweckbindung und wirtschaftlich-technischer Nutzungsdauer der Vermögenswerte berechnet.

Die entsprechenden Beträge werden abzüglich der systematisch nach folgenden Prozentsätzen berechneten Abschreibungsraten in Bezug auf ihre Restnutzung und unter Berücksichtigung von Verwendung, Zweckbindung und wirtschaftlich-technischer Nutzungsdauer der Vermögenswerte ausgewiesen.

Beschreibung	Angelegte Prozentsätze
Sanitäreinrichtung	14,29%
Möbel und Einrichtung	14,29%
Büromaschinen	14,29%

Die Anlagen, deren Wert zum Jahresabschluss dauerhaft niedriger als der oben berechnete Wert ist, werden zu diesem niedrigeren Wert ausgewiesen. Diese Bewertung wird in den nächsten Jahresabschlüssen nicht beibehalten, sollte es die Gründe für die Berichtigung nicht mehr geben.

### Forderungen

Die Forderungen werden zum voraussichtlichen Einbringungswert durch eigene Wertberichtigungsrückstellungen ausgewiesen, denen jährlich ein dem Risiko der Nichteinbringbarkeit der bilanzierten Forderungen entsprechender Betrag unter Bezugnahme auf die allgemeine wirtschaftliche Lage, die Lage des zugehörigen Geschäftsbereichs und der Herkunft des Schuldners zugewiesen wird. Die Forderungen mit RLZ > 12 Monate wurden nach dem Kriterium der fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Zeitfaktors ausgewiesen. Dieses Kriterium wird – wie vom OIC Nr. 15 gestattet – für Forderungen angewandt, die nach dem 1. Januar

2016 aufgetreten sind.

### Flüssige Mittel

Unter diesem Posten werden der Kassenbestand und Kontoguthaben der Gesellschaft bei Kreditinstituten zu ihrem Nennwert ausgewiesen; die Konten in Fremdwährung werden in inländische Währung umgerechnet.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit bestimmt.

Bei mehrjährigen Rechnungsabgrenzungsposten wird die Beibehaltung der ursprünglichen Zuweisung überprüft und bei Bedarf werden die nötigen Änderungen vorgenommen.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Nennwert abzüglich der Prämien, Ermäßigungen und Gutschriften angesetzt und enthalten, wo anwendbar, die zum Abschlussstichtag angelaufenen, fälligen Zinsen.

## BILANZ AKTIVA

### A) NOCH FÄLLIGE MITGLIEDSBEITRÄGE

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die für das am 31/12/2024 abgeschlossene Jahr noch fälligen Mitgliedsbeiträge oder Einbringungen auf Euro 0 belaufen.

### B) ANLAGEVERMÖGEN

Der Verein besitzt kein Immaterielles- und Finanzanlagevermögen.

### II) Sachanlagevermögen

Die folgende Aufstellung weist die Komponenten auf, die zur Bestimmung des Nettobuchwerts beigetragen haben.

Beschreibung	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Ausrüstung	Sonstige Anlagen	Entstehen befindliche Anlagen und Anzahlungen	Gesamtbetra g Sachanlagen
Beschaffungsaufwand						
Abschreibungen (Abschreibungsfonds) der Vorjahre						
Anfangssaldo						
Erwerbe des Geschäftsjahres			46.936	49.267		96.203
Abschreibungen des Geschäftsjahres			6.707	7.040		13.747
Gesamtbetrag Veränderungen			40.229	42.227		82.456
<b>Endsaldo</b>			<b>40.229</b>	<b>42.227</b>		<b>82.456</b>
Beschaffungsaufwand			46.936	49.267		96.203
Abschreibungen (Abschreibungsfonds)			6.707	7.040		13.747

### C) UMLAUFVERMÖGEN

Die Organisation besitzt kein Warenlager.

## II) Forderungen

### Fälligkeit der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen

Im Folgenden werden die Zusammensetzung, Veränderung und Fälligkeit der Forderungen des Umlaufvermögens ausgewiesen.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Im aktives Umlaufvermögen enthaltene Forderungen an Nutzer und Kunden	282.268	-259.563	22.705	22.705		
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften	1.558.958	-1.558.958				
<b>Summe Forderungen des Umlaufvermögens</b>	<b>1.841.226</b>	<b>-1.818.521</b>	<b>22.705</b>	<b>22.705</b>		

## IV) Flüssige Mittel

Der unten angegebene Saldo stellt Höhe und Veränderungen der zum Bilanzstichtag flüssigen Mittel dar.

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung während des Geschäftsjahres	Wert am Ende des Geschäftsjahres
Einlagen bei Banken und bei der Post	1.109.479	1.379.342	2.488.821
Kassenbestand in Geld und anderen Wertzeichen			
<b>Gesamttrag der Bareinlagen</b>	<b>1.109.479</b>	<b>1.379.342</b>	<b>2.488.821</b>

## D) AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit bestimmt.

Bei mehrjährigen Rechnungsabgrenzungsposten wird die Beibehaltung der ursprünglichen Zuweisung überprüft und bei Bedarf werden die nötigen Änderungen vorgenommen.

Anstehend werden die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten detailliert aufgeführt.

Beschreibung	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung	Wert am Ende des Geschäftsjahres
Antizipative Posten der Aktiva:	821	55.541	56.362
- Versicherungspolizze		54.921	54.921
- Sonstige	821	620	1.441
<b>Gesamt</b>	<b>821</b>	<b>55.541</b>	<b>56.362</b>

## BILANZ PASSIVA

### A) EIGENKAPITAL

Das am Bilanzstichtag bestehende Eigenkapital beträgt Euro 15.001.

Es wurden die in der folgenden Aufstellung aufgeführten Bewegungen aufgezeichnet.

	Anfangssaldo	Zuweisung des VJ- Ergebnis	Zunahme	Abnahme	Neuklassifizier- ungen	Endsaldo
I) Dotationsfonds	15.001					15.001
III) Freie Vermögenswerte:						
2) Sonstige Rücklagen						
<b>Gesamtbetrag Reinvermögen</b>	<b>15.001</b>					<b>15.001</b>

Der Dotationsfonds in Höhe von 15.001 stellt das Vermögen dar, das als Sicherheit für Drittgläubiger hinterlegt wurde, und dem die Rechtspersönlichkeit zuerkannt wurde.

### D) VERBINDLICHKEITEN

Die Zusammensetzung, Veränderungen der einzelnen Posten und Aufteilung nach Fälligkeit gehen aus folgender Aufstellung hervor.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres	im Geschäfts- jahr fällig Anteil	nach dem Geschäfts- jahr fällig Anteil	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	2.936.525	-305.938	2.630.587	2.630.587		
Sonstige Verbindlichkeiten						
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>2.936.525</b>	<b>-301.182</b>	<b>2.635.343</b>	<b>2.635.343</b>		

### E) PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es gibt keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Hauptzweck der Gewinn- und Verlustrechnung besteht darin, dass (positive oder negative) Betriebsergebnis des Berichtszeitraums darzustellen und durch die Gegenüberstellung von Erträgen/Gewinnen und Kosten/Aufwendungen, aufgeteilt nach Verwaltungsbereichen, zu veranschaulichen, wie das zusammengefasste Ergebnis erzielt wurde.

Es handelt sich um ein komplexes Ergebnis, das den wirtschaftlichen Verlauf der Geschäftsführung, aber auch den Beitrag der nicht auf Austauschbeziehungen fußenden Erträge und Aufwendungen misst. Der Hauptzweck der Abrechnung besteht bei Nonprofit-Organisationen darin, Dritte über die von der Körperschaft zur Erfüllung ihres institutionellen Zwecks ausgeübten Tätigkeiten und die Art und Weise zu informieren, in der die Körperschaft bei der Durchführung dieser Tätigkeiten Ressourcen erworben und verwendet hat.

Diese Gewinn- und Verlustrechnung mit Angabe der Erträge/Gewinne und der Kosten/Aufwendungen gibt daher Aufschluss darüber, wie die Ressourcen im Berichtszeitraum in den sogenannten Verwaltungsbereichen erworben und verwendet wurden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung hat folgende Eigenschaften:

- Die Darstellung der Werte erfolgt in gegenübergestellten Abschnitten. Für jeden Bereich wird das „teilweise“ Betriebsergebnis ausgewiesen, das nicht das steuerliche Ergebnis des jeweiligen Bereichs darstellt;
- Die Einstufung der Erlöse erfolgt je nach Herkunft.

Die mit Großbuchstaben gekennzeichneten Verwaltungsbereiche sind:

- A) Tätigkeiten von allgemeinem Interesse: Diese werden ausschließlich oder hauptsächlich und unter Einhaltung der für ihre Ausübung geltenden, besonderen Vorschriften ausgeübt.
- B) Sonstige Tätigkeiten: Diese dienen den Tätigkeiten von allgemeinem Interesse und sind diesen untergeordnet. Unabhängig von ihrem Gegenstand gelten sie als zweitrangig und notwendig, wenn sie zur Finanzierung der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse bestimmt sind.
- C) Fundraising-Tätigkeiten: Unter Fundraising versteht man alle Tätigkeiten und Initiativen einer Körperschaft des Dritten Sektors, die zur Finanzierung ihrer Tätigkeiten von allgemeinem Interesse dienen.
- D) Finanz- und Vermögenstätigkeiten: Dabei handelt es sich um die Verwaltung von Vermögens- und Finanzanlagen, die für die Tätigkeiten von allgemeinem Interesse nützlich sind.
- E) Allgemeine Unterstützungstätigkeiten: Unter dieser Tätigkeit ist die Leitung und Führung der Körperschaft zu verstehen, die die Aufrechterhaltung der grundlegenden organisatorischen Bedingungen für die Kontinuität der Körperschaft selbst gewährleistet.

### A) KOMPONENTEN AUS TÄTIGKEITEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE

	A) Kosten und Aufwendungen für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse		A) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse			
	31/12/2024	31/12/2023	31/12/2024		31/12/2023	
1) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren	132.871	450.772	1) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Gründerzuschüssen	0	0	0
2) Aufwendungen für Dienstleistungen	995.070	1.032.252	2) Einnahmen von Mitgliedern für auf Gegenseitigkeit ausgerichtete Tätigkeiten	0	0	0
3) Nutzung von Gütern Dritter	13.166.946	13.271.908	3) Erträge aus Dienstleistungen und Abtretungen an Mitglieder und Gründer	0	0	0

4) Personalaufwand	0	0	4) Freiwillige Geldzuwendungen	0	0
5) Abschreibungen	13.748	0	5) Erlöse aus dem 5 Promille	0	0
5-bis) Wertminderungen des Sachanlagevermögens	0	0	6) Beiträge von Privatpersonen	4.395	200
6) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	0	0	7) Erträge aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte	0	739.550
7) Sonstige betriebliche Aufwendungen	220.624	249.437	8) Beiträge von öffentlichen Körperschaften	0	0
8) Anfangsbestände	0	0	9) Erlöse aus Verträgen mit öffentlichen Körperschaften	14.744.612	14.483.091
9) Auf Beschluss der institutionellen Organe gebundene Zuweisung an die gebundene Rücklage	0	0	10) Sonstige Erträge, Erlöse und Gewinne	19.669	700
10) Verwendung der gebundenen Rücklage durch Beschluss der institutionellen Organe	0	0	11) Endbestände	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>14.529.259</b>	<b>15.004.369</b>	<b>Gesamt</b>	<b>14.768.676</b>	<b>15.223.541</b>
			<b>Überschuss/Defizit aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse (+/-)</b>	<b>239.417</b>	<b>219.172</b>

Die Entgelte, die sich aus der Ausübung von in Makrobereichen organisierten Tätigkeiten von allgemeinem Interesse ergeben, sind die Folgenden:

Tätigkeiten von allgemeinem Interesse - Art der Entgelte	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung	Veränderung %	Wert am Ende des Geschäftsjahres
Entgelte Mitglieder (A2, A3)				
Entgelte Dritte (A6, A7)	739.750	-735.355	-99,41	4.395
Entgelte öffentliche Verwaltung (A8, A9)	14.483.091	261.521	1,81	14.744.612
Sonstige (A10)	700	-700	-100,00	
<b>Gesamt</b>	<b>15.223.541</b>	<b>-474.534</b>		<b>14.749.007</b>

Weitere Einkommenspositionen, die zu den Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gehören, aber keine Entgelte darstellen, sind folgende:

Tätigkeiten von allgemeinem Interesse - Art	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung	Veränderung %	Wert am Ende des Geschäftsjahres
Mitgliedsbeiträgen (A1)				
Freiwillige Geldzuwendungen (A4)				
Erlöse aus dem 5 Promille (A5)				
Sonstige (A10)	700	-700	-100,00	
<b>Gesamt</b>	<b>700</b>	<b>-700</b>		

## D) KOMPONENTEN AUS FINANZ- UND VERMÖGENSTÄTIGKEITEN

	D) Kosten und Aufwendungen aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten		D) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten		
	31/12/2024	31/12/2023	31/12/2024	31/12/2023	
1) Auf Bankbeziehungen	632	137	1) Aus Bankbeziehungen	26.490	0
2) Auf Darlehen	0	0	2) Aus sonstigen Finanzinvestitionen	0	0
3) Aus Gebäudevermögen	0	0	3) Aus Gebäudevermögen	0	0
4) Aus anderen Vermögenswerten	0	0	4) Aus anderen Vermögenswerten	0	0
5) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	0	0	5) Sonstige Erlöse	0	0
6) Sonstige Aufwendungen	0	0			
<b>Gesamt</b>	<b>632</b>	<b>137</b>	<b>Gesamt</b>	<b>26.490</b>	<b>0</b>
			<b>Überschuss/Defizit aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten (+/-)</b>	<b>25.858</b>	<b>-137</b>

## E) KOMPONENTEN AUS ALLGEMEINER UNTERSTÜTZUNG

	E) Kosten und Aufwendungen für allgemeine Unterstützung		E) Erlöse aus allgemeiner Unterstützung		
	31/12/2024	31/12/2023	31/12/2024	31/12/2023	
1) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren	0	0	1) Erlöse aus der Entsendung von Personal	0	0
2) Aufwendungen für Dienstleistungen	264.784	218.435	2) Sonstige Erlöse aus allgemeiner Unterstützung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>264.784</b>	<b>218.435</b>	<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Steuern

Die Körperschaft ist eine Ehrenamtliche Organisation gemäß Gesetz Nr. 266/1991, die jetzt ins RUNTS übernommen und dort eingetragen wurde. Im Sinne und mit Wirkung dieser Eintragung gelten institutionelle Tätigkeiten und marginale Produktionstätigkeiten gemäß Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 266/91 nicht als gewerbliche Tätigkeiten.

Gemäß der kombinierten Anwendung von Artikel 102, Abs. 2 genießt die Organisation weiterhin die Vorteile aus Artikel 8, Abs. 2 des Gesetzes Nr. 266/91. Erst ab dem 1. Januar des Geschäftsjahres, das auf die Stellungnahme der Europäischen Kommission (die noch aussteht) folgt, wendet die Körperschaft nicht mehr die oben genannten Steuervorschriften für EO an, sondern unterliegt den Steuervorschriften für KDS, und zwar in der von der Europäischen Kommission genehmigten Fassung.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

## **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen**

---

Gemäß Ministerialerlass vom 5. März 2021 Punkt 16 wird darauf hingewiesen, dass im Laufe des Geschäftsjahres keine Geschäfte mit nahestehenden durchgeführt wurden.

## **BESCHREIBUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND FINANZIELLEN VERLAUFS DER KÖRPERSCHAFT UND VORGANGSWEISE ZUR ERREICHUNG DER SATZUNGSMÄSSIG FESTGELEGTE ZWECKE**

---

### **Darstellung der Situation der Körperschaft und des Verlaufs der Geschäftsführung**

---

Wie in Punkt 6 des OIC Nr. 35 angegeben, hat der Vorstand Fortführung der Vereinstätigkeit vorausblickend für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag überprüft und kann dabei die Fortführung bestätigen.

### **Vorhersehbare Entwicklung der Geschäftsführung und Prognosen für die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts**

---

Siehe Anhang 1 zu diesem Rechenschaftsbericht.

### **Beitrag der sonstigen Tätigkeiten zur Erfüllung des Zwecks der Körperschaft und Angabe ihres sekundären und instrumentellen Charakters**

---

Die Körperschaft hat im Laufe des Jahres keine sonstigen Tätigkeiten ausgeübt.

Unter Berücksichtigung des Obengenannten möchte ich diese Vollversammlung ersuchen, den vom Vorstand verabschiedeten Jahresabschlussbericht 2024, den vorliegenden Rechenschaftsbericht und das Budget 2025 zu genehmigen.

Bozen, am 22.04.2025

DER PRÄSIDENT DES VORSTANDES  
(Dr. Georg Rammlmair)

---

## Gesamtbilanz Flugrettung Autonome Provinz Bozen

Riepilogo generale dei costi dell'elisoccorso della Provincia Autonoma di Bolzano - Gesamtübersicht Kosten Flugrettung in der Autonomen Provinz Bozen	2024	2025
01. COSTI HELI - ELISOCCORSO ALTO ADIGE - PELIKAN 1 / KOSTEN HELI FLUGRETTUNG SÜDTIROL - PELIKAN 1	-5.151.177,03	-5.202.313,06
02. COSTI HELI - ELISOCCORSO ALTO ADIGE - PELIKAN 1 / KOSTEN HELI FLUGRETTUNG SÜDTIROL - PELIKAN 2	-4.934.287,28	-5.098.746,10
03. COSTI HELI - ELISOCCORSO ALTO ADIGE - PELIKAN 1 / KOSTEN HELI FLUGRETTUNG SÜDTIROL - PELIKAN 3	-4.709.699,76	-4.797.056,92
04. COSTI AIUT ALPIN DOLOMITES (Tetto massimi di spesa ) - KOSTEN AIUT ALPIN DOLOMITES (Ausgabenhöchstgrenze)	-3.600.000,00	-4.100.000,00
05. COSTI ALTRI ELICOTTERI FUORI PROVINCIA - KOSTEN FÜR ANDERE HUBSCHRAUBER AUSSERHALB DER PROVINCZ	-18.139,34	-20.000,00
06. COSTI PERSONALE MEDICO PAGATI DA SABES - KOSTEN FÜR MEDIZINISCHES PERSONAL, DIE VON SABES GETRAGEN WERDEN	-290.935,50	-300.000,00
<b>01 - 06. TOTALE COSTI - GESAMT AUFWENDUNGEN</b>	<b>-18.704.238,91</b>	<b>-19.518.116,07</b>
05. FATTURAZIONE A PRIVATI RESIDENTI ALL'ESTERO DA HELI ED ASAA- FAKTURIERUNG AN PRIVATVERSICHERTE AUSLÄNDER DURCH HELI UND SABES	2.624.132,63	2.650.000,00
06. RECUPERO DAI RESIDENTI FUORI PROVINCIA TRAMITE ASAA (mobilità interre- gionale) - VERRECHNUNG PROVINZFREMDE DURCH SABES (interregionale Mobilität)	3.086.650,00	3.100.000,00
07. RECUPERO TICKET TRAMITE ASAA (Residenti e NON) - VERRECHNUNG TICKET DURCH SABES (Einwohner und Nicht-Einwohner)	214.150,00	230.000,00
08. RECUPERO RESIDENTI ALL'ESTERO TRAMITE ASAA (Casse estere - EHIC/altre convenzioni) - VERRECHNUNG AUSL. DURCH SABES (Ausl. Krankenkassen - EHIC/ andere Vereinbarungen)	3.852.551,64	3.900.000,00
<b>COSTI EFFETTIVI DELL'ELISOCCORSO PROVINCIALE - Gesamtübersicht Kosten Flugrettung in der Autonomen Provinz Bozen</b>	<b>-8.926.754,64</b>	<b>-9.638.116,07</b>

## Budget 2025 - Vorschau 2025

COD	„DESCRIZIONE VOCE DI SPESA BESCHREIBUNG DER KOSTENSTELLEN“	COSTO TOTALE / GESAMT KOSTEN
<b>1.0</b>	<b>ELICOTTERI/HUBSCHRAUBER</b>	
1.1	Canone leasing-noleggio / Leasing-Miete	13.532.992,18
	TOTALE CATEGORIA DI SPESA/GESAMTAUSGABEN DIESER KATEGORIE	13.532.992,18
<b>2.0</b>	<b>COSTI DEL PERSONALE/BEDIENSTETEN KOSTEN</b>	
2.1	Salari e stipendi personale dipendente/Bezüge und Gehälter des Personals	418.252,18
2.7	Formazione del personale dipendente/Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter	2.228,12
2.10	Spese pasti (volontari)/Ausgaben Verpflegung (Freiwillige)	

2.11	Spese pasti (dipendenti)/Ausgabe Verpflegung (Mitarbeiter)	29.000,00
2.12	Spese per accertamenti sanitari obbligatori/Ausgaben für verpflichtenden medizinische Untersuchungen	
2.13	Spese di trasferta / Ausgaben für Außendienst	3.055,86
2.14	Spese per abbigliamento dipendenti/Ausgaben Bekleidung Mitarbeiter	38.000,00
2.15	Spese per abbigliamento volontari/Ausgaben Bekleidung Freiwillige	
2.16	Servizi di lavanderia/Wäscherei	534,11
2.19	Spese mediche	415,60
<b>TOTALE CATEGORIA DI SPESA/GESAMTAUSGABEN DIESER KATEGORIE</b>		<b>491.485,87</b>

### 3.0 COSTI DI GESTIONE BASI - AUSGABEN VERWALTUNG FLUGBASEN

3.3	Cancelleria/Büromaterial	923,85
3.4	Energia/Energie	62.000,00
3.5	Riscaldamento/Heizung	50.000,00
3.6	Spese per acqua /Ausgaben Wasser	7.000,00
3.8	Spese di pulizia e disinfestazione/Ausgaben für die Reinigung und Sanifikation	32.878,60
3.13	Ammortamento immobilizzazioni mat. e imm./Amortisierung der Immobilien und Einrichtungen	82.681,43
3.15	Spese consulenze tecniche	51.000,00
3.16	Materiale di consumo	1.944,60
3.17	Materiale sanitario	41.000,00
3.18	trasmissione dati, radio	4.121,09
3.19	Attrezzature sanitario	55.000,00
3.20	Equipaggiamento di lavoro	34.000,00
3.21	Attrezzature ed impianti base	29.000,00
<b>TOTALE CATEGORIA DI SPESA/GESAMTAUSGABEN DIESER KATEGORIE</b>		<b>451.549,57</b>

### 4.0 ALTRI COSTI CENTRALI/ANDERE ZENTRALE AUSGABEN

4.9	Telefonia fissa/Fixtelefon	5.311,06
4.10	Telefonia mobilie/Mobiltetelefon	832,28
4.11	Manutenzione impianti, attr, macchine/Ausgaben für die Instandhaltung	92.000,00
4.12	Prestazioni prof. fiscali, legali e contabili/Ausgaben für Steuer- und Rechnungsprüfer und Rechtsdienstleistungen	20.000,00
4.14	Costi di amministrazione - Verwaltungskosten	8.700,00
4.25	Trasmissione dati	1.126,41
4.26	Programmi software + hardware	21.000,00
4.28	Giornali	1.153,69
4.29	Assicurazioni	23.802,00
4.30	Costi automezzo	11.963,01
4.31	Servizio antincendio	256.200,00
4.32	Contratto di servizio	180.000,00
<b>TOTALE CATEGORIA DI SPESA/GESAMTAUSGABEN DIESER KATEGORIE</b>		<b>622.088,45</b>

**TOTALE/GESAMT**

**15.098.116,07**

# 7 Weitere Informationen

Momentan finden sich in der Tätigkeit des Vereins HELI – Flugrettung Südtirol EO keine Hinweise auf laufende Rechtsstreitigkeiten, die für den sozialen Bereich bzw. die Sozialberichtserstattung relevant sind.

Der Verein verhält sich geschlechtsneutral und stellt alle Geschlechter gleich, achtet auf die Einhaltung der Menschenrechte und setzt sich für

Korruptionsbekämpfung ein. Die folgenden Sitzungen des Technischen Beirates, des Vorstandes und des Kontrollorgans haben im Jahr 2024 stattgefunden:

#### Technischer Beirat

- 11.04.2024
- 05.06.2024
- 19.09.2024
- 11.12.2024

#### Vorstandssitzungen

- 06.02.2024
- 08.05.2024
- 20.06.2024
- 08.10.2024
- 22.11.2024

#### Sitzungen Kontrollorgan

- 15.02.2024
- 08.05.2024
- 28.08.2024
- 08.11.2024

Erörterte Themen und getroffene Entscheidungen können in den dazugehörigen Sitzungsprotokollen nachgelesen werden.



## 8

# Bericht der Rechnungsprüfer

HELI - Flugrettung Südtirol EO  
mit Sitz in Bozen  
Steuernummer 94106510210

## BERICHT DER RECHNUNGSREVISOREN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Sehr geehrte Vereinsmitglieder!

die Bilanz zum 31. Dezember 2024, die Ihnen zur Genehmigung unterbreitet wird, schließt mit Aus-gleich, einer Bilanzsumme von Euro 2.650.344,70 und einem Reinvermögen von Euro 15.001.

Unsere Tätigkeit richtete sich für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr nach den Verhaltensgrundsätzen des Aufsichtsrates, die vom Nationalrat der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater erstellt wurden.

### **Überwachung der Verwaltung im Sinne der Art. 2403 und 2429 Z.G.B.**

*Kenntnis der Körperschaft, Bewertung der Risiken und Bericht über die erteilten Aufträge*

Als langjährige Aufsichtsräte der Körperschaft bestätigen wir:

- die Tätigkeit derselben zu kennen und die Angemessenheit der Verwaltungsstruktur derselben zu bestätigen.

Die Tätigkeit derselben hat sich im Geschäftsjahr nicht geändert, sei es was die Organisation, als auch, was das Personal betrifft.

Wir haben über unsere satzungsmäßigen Aufgaben hinaus im Sinne des Art. 2403 ZGB über die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und des Gründungsaktes unter Berücksichtigung der Grundsätze einer korrekten Verwaltung gewacht.

Wir haben an allen Mitgliederversammlungen und an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teilgenommen. In diesem Rahmen haben wir darüber gewacht, dass die

gesetzlichen, statutarischen und internen Vorschriften eingehalten wurden.

Wir haben vom Verwaltungsorgan und vom Direktor die notwendigen Informationen über die allgemeine Entwicklung der Geschäftsgebarung und über ihren voraussichtlichen weiteren Verlauf, sowie über die bedeutendsten und umfangreichsten Geschäfte erhalten. Grundsätzlich können wir versichern, dass die getroffenen Maßnahmen im Einklang mit dem Gesetz und dem Vereinsstatut stehen, weder unvorsichtig, gewagt noch risikoreich erscheinen, noch die Integrität des Reinvermögens gefährden. Auch stehen diese nicht im Widerspruch zu den Interessen der Körperschaft oder zu den von der Gesellschafterversammlung gefassten Beschlüsse.

Wir haben Kenntnis von der Organisationsstruktur der Körperschaft erlangt und darüber gewacht. Diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken, da die Organisationsstruktur der Dimension des Vereins und der Natur seiner Tätigkeit angemessen ist.

Wir haben die Angemessenheit des Verwaltungs- und Buchungssystems bewertet und darüber gewacht. Überdies haben wir auch die Verlässlichkeit des Letzteren in Bezug auf eine korrekte Bewertung der Gebarung überprüft, indem wir von den Verantwortlichen der Körperschaft die entsprechenden Informationen erhalten und die Unterlagen überprüft haben. Auch diesbezüglich gibt es nichts Besonderes zu vermerken.

Die Risiken der Körperschaft sind überschaubar und geben zu keiner besonderen Besorgnis Anlass. Es wurden keine Anzeigen im Sinne des Art. 2408 ZGB erstattet.

Im Laufe des Geschäftsjahres hat das Kollegium der Revisoren die von der Satzung vorgesehenen Gutachten zur Bilanz abgegeben.

Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit sind keine weiteren bedeutsamen Ereignisse eingetreten, deren Nennung hier erforderlich wäre.

\*\*\*

In Bezug auf die gesetzliche Revision weisen wir auf Folgendes hin:

### **Bericht des Kollegiums der Rechnungsrevisoren**

Wie bereits erwähnt haben wir die Kontrolle des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der Körperschaft vorgenommen, welcher vom Vorstand erstellt wurde, der auch die Verantwortung für die korrekte und wahrhaftige Erstellung derselben hat.

Der Verein HELI – Flugrettung Südtirol EO hat bei der Abfassung der Bilanz und der Sozialbilanz das Schema gemäß § 6 der „Linee guida per la redazione del bilancio sociale degli enti del terzo settore ai sensi dell’art. 14 comma 1, decreto legislativo n. 117/2017 e, con riferimento alle imprese sociali, dell’art. 9 comma 2 decreto legislativo n. 112/2017“, welche durch das Dekret des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 4. Juli 2019 eingeführt wurde, angewandt.

Es liegt in unserem Verantwortungsbereich ein fachkundiges, auf die Prüfung gestütztes Urteil über die Jahresbilanz abzugeben.

### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der randvermerkten Körperschaft, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhanges in vereinfachter Form zusätzlich der vorgeschriebenen Informationen, durchgeführt. Abbiamo svolto la revisione contabile del bilancio d’esercizio dell’ente citato, costituito dallo stato patrimoniale al 31 dicembre 2024, dal conto economico e dalla nota integrativa corredata delle informazioni obbligatorie.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, in Übereinstimmung mit den italienischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum

31.12.2024, sowie der Ertragslage des Vereins für das Berichtsjahr. A nostro giudizio, il bilancio d’esercizio fornisce una rappresentazione veritiera e corretta della situazione patrimoniale e finanziaria dell’ente al 31 dicembre 2024 e del risultato economico per l’esercizio chiuso a tale data in conformità alle norme italiane che ne disciplinano i criteri di redazione.

### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gemäß Art. 11 Absatz 3 Gv.D. Nr. 39/2010 erarbeiteten, internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig in Übereinstimmung mit den italienischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungsprüfung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### ***Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den italienischen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmertätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Verein zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

### **Verantwortlichkeiten der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendungen der internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus betrügerischen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus betrügerischen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da betrügerische Handlungen ein Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben;
- wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben;
- wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Vereines zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu ändern. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Vereins von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben;
- wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der gemachten Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass er ein möglichst getreues Bild ergibt. •

In Anbetracht der obigen Ausführungen schlagen wir der Mitgliederversammlung vor, die zum 31. Dezember 2024 vom Verwaltungsorgan erstellte Bilanz zu genehmigen.

Bozen, am 21. April 2025

DIE RECHNUNGSREVISOREN:  
(Dr. Peter Gliera)  
(Dr. Giulia di Stefano)  
(Dr. Robert Nicolussi)